

- ENTWURF -

Fortschreibung des REGIONALPLANS MÜNSTERLAND

UMWELTBERICHT Anhang A-C

UMWELTBERICHT

Anhang A

**Methodik zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter
Einzelfestlegungen der Fortschreibung
des Regionalplans Münsterland**

1. Überblick

Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Planfestlegungen, die im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes neu ausgewiesen werden und die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen bewertet. Dies betrifft die folgenden Planfestlegungen:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)
- Windenergieeignungsbereiche
- Regionalplanerisch bedeutsame Straßen

Bei den genannten Festlegungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen, biologische Vielfalt bzw. Fauna und Flora, Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, Boden, Luft und Sachwerte innerhalb von einzelnen Prüfbögen beschrieben und bewertet. Die Prüfbögen gliedern sich in

- Angaben zu allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen (inkl. Kartenausschnitt),
- die Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,
- die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen,
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie
- eine Gesamtbewertung.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden die in Kap. 3 dargestellten Informationsgrundlagen zugrunde gelegt. Neben diesen, für den Bereich des Regionalplans flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen, werden die Hinweise der Stellungnahmen aus dem Scopingverfahren berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der prognostizierten Wirkungen für die verschiedenen Bereichsdarstellungen erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen in zwei Stufen:

Zunächst wird anhand der schutzgutbezogenen Kriterien eine Beurteilung der Betroffenheit innerhalb des Gebietes der Bereichsdarstellung sowie im Umfeld der Bereichsdarstellung, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Plandarstellungen festgelegt wird (vgl. Kap. 4.3.1), vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Abstraktionsgrades der Darstellungen des Regionalplans eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen nicht für sämtliche Kriterien möglich ist. Die Bewertung erfolgt zudem in Abhängigkeit von dem Konkretisierungsgrad der Neudarstellungen. So sind bspw. die betriebsbedingten Auswirkungen der Abgrabungsbereiche vom konkreten Abbauverfahren ab-

hängig. Sofern aus der Ermittlung des Umweltzustandes Hinweise auf ggf. empfindliche Schutzgüter gegeben werden können, werden diese im Prüfbogen aufgenommen, so dass eine Berücksichtigung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gewährleistet wird.

In einem zweiten Schritt wird eine Gesamtbewertung für die einzelne Bereichsdarstellung vorgenommen. Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik werden im Folgenden beschrieben.

1.1 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien

Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen“ erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Kurorte bzw. -gebiete und Erholungsorte bzw. -gebiete sowie Immissionen.

Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete

Die Neuausweisung von Regionalplandarstellungen erfolgt in der Regel in landwirtschaftlich genutzten Bereichen, die sich auch zur Naherholung eignen. Bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete bzw. bei einer Überplanung durch die Neuausweisungen gehen daher Bereiche mit einer Funktion für die Naherholung verloren. Der Verlust dieser Erholungsfunktion ist auf der Ebene des Regionalplans als erhebliche Umweltauswirkungen zu bewerten, sofern Erholungsbereiche mit regionaler Bedeutung betroffen sind. Eine regionale Bedeutung besitzen insbesondere die in Kap. 3.1 beschriebenen Erholungsorte/ -gebiete bzw. Kurorte/ -gebiete, die staatlich anerkannt werden müssen. Bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb dieser Gebiete durch die Neudarstellungen des Regionalplans wird daher von erheblichen Auswirkungen auf die Kurorte/ -gebiete bzw. Erholungsorte/ -gebiete ausgegangen.

Liegen Kurorte/ -gebiete- bzw. Erholungsorte/ -gebiete im Umfeld der Neudarstellungen für Siedlungs- oder Abgrabungsbereiche, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. So sind bspw. bei den Abgrabungsbereichen in Abhängigkeit von dem Abbaufahren unterschiedliche betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Windenergieeignungsbereiche sowie die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen können auch auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden (vgl. Kap. 4.3.1). Aufgrund

der besonderen Empfindlichkeit der Erholungsorte/ -gebiete bzw. Kurorte/ -gebiete hinsichtlich visueller sowie akustischer Wirkungen bspw. durch Schattenwurf oder Verkehrslärm, sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der Windenergieeignungsbereiche sowie der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen zu erwarten.

Wurden im Rahmen der Stellungnahmen zum Scoping Hinweise auf eine bestehende Erholungsinfrastruktur (z.B. Radwege, Wanderwege, Reitwege) gegeben, werden diese im Prüfbogen bei der Bestandsbeschreibung mit aufgenommen. Erhebliche Auswirkungen hierauf können unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Aufrechterhaltung des Radwegenetzes), die ebenfalls im Prüfbogen genannt werden, ausgeschlossen werden.

Immissionen

Neudarstellungen wie z. B. Siedlungsnutzungen sind in der Regel durch die Nutzung selbst oder durch den durch sie ausgelösten motorisierten Verkehr mit Immissionen in angrenzende Bereiche verbunden. Bei der Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung ist davon auszugehen, dass Immissionen durch Neudarstellungen, die sich nachteilig auf die Bevölkerung oder die Gesundheit des Menschen auswirken, durch fachplanerische Festsetzungen gemindert (z.B. Schallschutz) oder vermieden (z.B. Nutzungsbeschränkungen oder -ausschlüsse, Zonierung von Baugebieten, Anordnung von Grünflächen) werden. Entsprechendes gilt für Abgrabungsbereiche, bei denen sowohl durch den Abbau (z.B. Maschinengeräusche, Sprengungen) als auch durch den Materialtransport (z.B. Förderbänder, Transport mit LKW) Geräusche entstehen. Zudem wurde im Rahmen des Planungsprozesses der Neudarstellungen von Abbaubereichen berücksichtigt, ausreichende Abstände zu Siedlungsbereichen einzuhalten. Weitere Umweltauswirkungen durch Immissionen sind von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Bereichsdarstellung abhängig, so dass eine abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen ist.

Biologische Vielfalt

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Biologische Vielfalt“ bzw. der Schutzgüter „Flora“ und „Fauna“ werden die Kriterien FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope, § 62-Biotope, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie Landschaftsschutzgebiete betrachtet.

FFH-/ Vogelschutzgebiete

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte

oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 35 BNatSchG).

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen Vorgaben sind die Neudarstellungen des Regionalplans hinsichtlich erheblicher Auswirkungen auf Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 zu prüfen. Bei der Abarbeitung des Prüfbogens wird von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Flächen eines Natura 2000-Gebietes durch die Neudarstellungen in Anspruch genommen werden oder sich im Umfeld der Plandarstellung befinden. Obwohl die Auswirkungen im Bereich des Umfeldes zum derzeitigen Planungsstand für die Siedlungs- sowie die Abgrabungsbereiche noch nicht abschließend beurteilt werden können, wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung derartiger Projekte, vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Sofern bei der Bearbeitung des Prüfbogens erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete angenommen werden, erfolgt zudem eine Natura 2000-Vorprüfung für die Neudarstellung, in der mittels einer worst-case Betrachtung möglicher Wirkungen sowie unter Berücksichtigung der konkreten Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes beurteilt wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ausgeschlossen werden können.

Naturschutzgebiete, § 62-Biotop sowie schutzwürdige Biotop

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Naturschutzgebiete sowie der geschützten Biotop nach § 62 BNatSchG prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Neudarstellungen erfolgt. Eine Überplanung von schutzwürdigen Biotop wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Ebene sowie der besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ausschließlich dann als erhebliche Beeinträchtigung gewertet, wenn die NSG-würdigen oder mindestens regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotop überplant werden. Sofern weitere schutzwürdige Biotop betroffen sind, ist dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Liegen die geschützten Flächen im Umfeld einer Neudarstellung für Abgrabungs- oder Siedlungsbereiche, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Da für die Windenergieeignungsbereiche sowie die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden können (vgl. Kap. 4.3.1), werden aufgrund möglicher visueller sowie akustischer Beeinträchtigungen vorkommender Tierarten (insbesondere Vogelarten) auch innerhalb des Umfeldes der Windenergieeignungsbereiche sowie der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert.

Biotopverbundfläche

Aufgrund der besonderen regionalen Wertigkeit bzw. der Entwicklungspotentiale der Kernbereiche des Biotopverbundes, ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen durch Neudarstellungen des Regionalplans aufgrund des damit verbundenen vollständigen Funktionsverlustes der Flächen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie bei den Naturschutzgebieten sind Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Neudarstellungen ausschließlich für die Windeignungsbereiche sowie die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen auf der Ebene des Regionalplanes hinsichtlich der Umweltauswirkungen möglich. Sofern Kernflächen des Biotopverbundsystems im Umfeld dieser Neudarstellungen liegen, ist daher aufgrund möglicher visueller sowie akustischer Beeinträchtigungen vorkommender Tierarten (insbesondere Vogelarten) von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Neudarstellungen von Abgrabungs- und Siedlungsflächen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Gemäß der Verwaltungsvorschrift-Artenschutz NRW ist es sinnvoll, auf der Ebene der Regionalplanung eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorzunehmen. Bei dieser Vorabschätzung sind insbesondere Interessenkonflikte mit „verfahrenskritischen Vorkommen“ zu berücksichtigen. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Im Bereich des Regionalplans Münsterland sind nach Auskunft der LANUV (2010) die in Tab. A-1 dargestellten Arten als verfahrenskritische Arten zu betrachten. Sofern ein Vorkommen dieser Arten innerhalb der Bereichsdarstellungen bekannt ist, ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Wie auch bei der Betrachtung der Natura 2000-Gebiete wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung von Projekten bei der Betroffenheit planungsrelevanter Arten vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Nachweise von verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten im Bereich des Umfeldes der Bereichsdarstellungen vorliegen.

Tab. A-1: Verfahrenskritische, planungsrelevante Arten im Bereich des Regionalplanes Münsterland

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region	Erhaltungszustand kontinentale Region
Tierarten			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	schlecht	schlecht
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	schlecht	schlecht
Pflanzenarten			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	schlecht	schlecht
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	schlecht	schlecht
Wasser-Lobelia	<i>Lobelia dortmanna</i>	schlecht	schlecht
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	schlecht	schlecht

Landschaftsschutzgebiete

Da Landschaftsschutzgebiete meist deutlich großflächigere Bereiche umfassen als bspw. Naturschutzgebiete, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete vor dem Hintergrund des Schutzgutes biologische Vielfalt von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes bzw. dem Schutzzweck sowie den konkreten vorhabensbedingten Wirkungen der Bereichsdarstellung abhängig. Eine derartig differenzierte Betrachtung kann auf der Ebene des Regionalplanes nicht erfolgen, so dass eine abschließende Beurteilung im vorliegenden Umweltbericht nicht möglich ist. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Neudarstellungen dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

Landschaft

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft werden die Kriterien Naturpark, Kulturlandschaft sowie Landschaftsbild berücksichtigt.

Naturpark

Aufgrund der Großräumigkeit der ausgewiesenen Naturparke, insbesondere im Verhältnis zu den Bereichsdarstellungen der Fortschreibung des Regionalplans, ist eine differenzierte Beurteilung der Erheblichkeit auf der Ebene des Regionalplans nicht sinnvoll durchführbar. Ob erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark durch die Neudarstellungen der Fortschreibung des Regionalplans auftreten, ist insbesondere von der Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes sowie der konkre-

ten Ausgestaltung der Bereichsdarstellungen (konkrete Abbauweise, Art der Siedlung, Umfang und Ausgestaltung der Windenergieanlagen) abhängig. Die Bewertung der Umweltauswirkungen ist daher auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für die einzelne Bereichsdarstellungen jedoch auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, ist zu dokumentieren, welche Bereiche des Naturparks betroffen sind, so dass durch die Aufnahme dieses Kriteriums bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können.

Kulturlandschaft

Da ganz Nordrhein-Westfalen (und somit auch das Münsterland) in Kulturlandschaften eingeteilt ist, ist durch die geplanten Neudarstellungen des Regionalplans immer auch eine Kulturlandschaft vom Vorhaben betroffen.

Herangezogen als Kriterium für die Beurteilung der Erheblichkeit werden daher die in den Kulturlandschaften jeweils zusätzlich ausgewiesenen bedeutsamen und landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche. Die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche tragen dabei insbesondere zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes bei und stellen historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften dar. Da sie gegenüber den „nur“ bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen deutlicher ausgeprägt und höher gewichtig sind, sind Flächeninanspruchnahmen durch die Bereichsdarstellungen als erhebliche Umweltauswirkungen zu bewerten. Existieren landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Umfeld von Abgrabungs- oder Siedlungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht möglich; mögliche betriebsbedingte Auswirkungen innerhalb des Umfeldes durch diese Bereichsdarstellungen sind auf dieser Ebene nicht abschließend geklärt. So ist die konkrete Abbauweise oder die Ausgestaltung der Siedlung noch nicht festgelegt. Eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ist daher in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben sowie der Ausgestaltung des jeweiligen Kulturlandschaftsraumes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Anders stellt sich die Situation bei den Windenergieeignungsbereichen sowie bei den Planungen von Straßen dar. Liegen landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche innerhalb des definierten Umfeldes dieser Bereichsdarstellungen (vgl. Kap. 4.3.1), können erhebliche Umweltauswirkungen (bspw. durch Schattenwurf, Lärm, visuelle Beeinträchtigungen) nicht ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild

Die Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes erfolgt in einer ähnlichen Form wie für die Kulturlandschaftsräume. Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund des Verlustes der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, wird

auch bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Umfeldes der Windenergieeignungsbereiche sowie der Planung von Straßen von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Eine abschließende Betrachtung der Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes von Siedlungs- und Abgrabungsbereichen ist aufgrund der unspezifischen Wirkungen auf der Ebene des Regionalplanes nicht abschließend möglich (vgl. oben).

Kulturelles Erbe

Hinsichtlich des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ werden die Kriterien Kulturdenkmale und Bodendenkmale betrachtet.

Für beide Kriterien ist durch die Neudarstellung von Abgrabungsbereichen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, wenn eine Flächeninanspruchnahme und die damit ggf. einhergehende Zerstörung der Denkmale durch die Bereichsdarstellungen nicht ausgeschlossen werden kann. Für die Darstellung von Siedlungsbereichen, Windenergieeignungsbereichen oder regionalplanerisch bedeutsamen Straßen sowie für Vorkommen von Kultur- und Bodendenkmälern im Umfeld der Bereichsdarstellungen können erhebliche Umweltauswirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Belange der Kultur- und Bodendenkmäler im Rahmen der bauleitplanerischen Konkretisierung in ausreichendem Maße durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen oder Festsetzungen gemäß § 9 BauGB (z.B. durch Nutzungs- und Höhenbeschränkungen, freizuhaltende Flächen, Grünflächen) berücksichtigt werden können.

Wasser

Wasserschutzgebiete

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch die Darstellung von Siedlungsbereichen, Windenergieeignungsbereichen oder regionalplanerischen Ergänzungsdarstellungen der Straßen ausschließlich dann zu erwarten, wenn durch die Bereichsdarstellung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes erfolgt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete, nach der in der Regel in den Schutzzonen I und II die Errichtung baulicher Anlagen verboten ist.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Abgrabungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbauweise Eingriffe in grundwasserbeeinflusste Bereiche nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund sind für die Abgrabungsbereiche auch Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Zone III (= Grenze Einzugsgebiet) der Wasserschutzgebiete als erhebliche Auswirkungen zu prognostizieren.

Da erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen entstehen, können erhebliche Umweltauswirkungen im Umfeld der Bereichsdarstellungen ausgeschlossen werden.

Überschwemmungsgebiete

Auch bei der Betrachtung der Überschwemmungsgebiete sind insbesondere die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, die zu einem Verlust von Retentionsraum bzw. der Funktionen des Überschwemmungsgebietes führen, zu berücksichtigen. Für sämtliche Bereichsdarstellungen der Fortschreibung gilt daher, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb eines historischen oder gesetzlichen Überschwemmungsgebietes anzunehmen sind. Vorsorglich werden hier beide Kategorien betrachtet, da sich rückgewinnbare Räume für den Hochwasserrückhalt auch in historischen Überschwemmungsgebieten befinden können.

Hinsichtlich des Umfeldes der Bereichsdarstellungen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da aufgrund betriebsbedingter Beeinträchtigungen keine Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

Boden

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden werden die schutzwürdigen Böden NRW sowie das Vorkommen von Altlasten als Kriterien betrachtet.

Schutzwürdige Böden

Die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung/ Überbauung von Böden geht immer mit dem Verlust bzw. der Verminderung aller natürlichen Bodenfunktionen einher. Aufgrund der hohen Funktionserfüllung der Böden mit höherer Schutzkategorie, wird für die Teilfunktionen Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie Biotopentwicklungspotenzial, die als besonders und sehr schutzwürdige Böden ausgewiesen wurden, bei einer Flächeninanspruchnahme von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Da die betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, sind erhebliche Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes nicht zu erwarten. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen. Eine Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit/ Regelungs- und Pufferfunktion erfolgt unter dem Schutzgut Sachwerte.

Altlasten

Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden durch das Vorkommen von Altlasten innerhalb der Bereichsdarstellung bzw. im Umfeld der Bereichsdarstellungen sind nicht zu erwarten, da davon ausgegangen wird, dass im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene für die ausschließlich punktuell oder aus regionalplanerischer

Sicht kleinflächigen Altlasten Sanierungskonzepte aufgestellt werden müssen. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen möglicher Altlasten im Bereich der Neudarstellungen dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

Luft

Hinsichtlich des Schutzgutes Luft werden die Luftqualität sowie das regionale Klima betrachtet.

Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima durch die Neudarstellungen des Regionalplans sind im Wesentlichen von Art und Umfang der Nutzung sowie insbesondere den betriebsbedingten Auswirkungen abhängig.

Die zu betrachtenden Neudarstellungen der Abgrabungs- und Siedlungsbereiche sind aufgrund ihres vergleichsweise geringen Flächenumfanges grundsätzlich nicht geeignet erhebliche Auswirkungen auf großflächigere Räume mit Bedeutung für das Regionalklima bzw. die Luftqualität hervorzurufen. Dies gilt in gleicher Weise für die Planung der Straßen. Auswirkungen sind lediglich kleinräumig auf das Lokalklima zu erwarten.

Für die Windenergieeignungsbereiche können direkte Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Da insbesondere die betriebsbedingten Auswirkungen der Siedlungs- und Abgrabungsbereiche auf der Ebene des Regionalplans noch wenig konkret sind, ist eine differenzierte Bewertung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen. Sofern bspw. aufgrund geringer Vorbelastungen des Gebietes für die Bereichsdarstellung sowie der naturräumlichen Situation Konflikte hinsichtlich der Luftqualität oder des regionalen bzw. lokalen Klimas erkennbar sind, wird dies dokumentiert, so dass für die nachgeordnete Ebene Hinweise für eine Berücksichtigung gegeben werden.

Sachwerte

Hinsichtlich des Schutzgutes Sachwerte wird das Kriterium Bodenfruchtbarkeit berücksichtigt.

Als erhebliche Umweltauswirkungen werden Flächeninanspruchnahmen von besonders schutzwürdigen bzw. sehr schutzwürdigen Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit bzw. Regelungs- und Pufferfunktion gewertet, da diese Funktion gleichzeitig ein hohes Ertragspotenzial beinhaltet. Ein hohes Ertragspotenzial nehmen dabei Böden mit einer Bodenwertzahl > 55 ein. Für Vorkommen von Böden mit einer mindestens hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit im Umfeld der Bereichsdarstellungen können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Tab. A -2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Windenergieeignungsbereiche (Umfeld = 500 bzw. 1.500 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten • Vorkommen von Kurgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten • Vorkommen von Kurgebieten im Umfeld
	Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten • Vorkommen von Erholungsgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten • Vorkommen von Erholungsgebieten im Umfeld
	Immissionen	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Biologische Vielfalt	FFH / Vogel- schutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/Vogelschutzgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/Vogelschutzgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/Vogelschutzgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/Vogelschutzgebieten im Umfeld
	Naturschutz- gebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten • Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten • Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld
	Landschafts- schutzgebiet	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Biotop- verbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Um- 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Um-

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Windenergieeignungsbereiche (Umfeld = 500 bzw. 1.500 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
				feld	feld
	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind, im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind, im Umfeld
	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes Vorkommen eines § 62 Biotopes im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes Vorkommen eines § 62 Biotopes im Umfeld
Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld
	planungsrelevante Arten, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Windenergieeignungsbereiche (Umfeld = 500 bzw. 1.500 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
Landschaft	Naturpark	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches • Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches • Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Umfeld
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmalen
	Boden- denkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen
Wasser	Wasserschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes
	Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Windenergieeignungsbereiche (Umfeld = 500 bzw. 1.500 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
Boden	Schutzwürdige Böden	• Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biopotentialentwicklungspotenzial)	• Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biopotentialentwicklungspotenzial)	• Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biopotentialentwicklungspotenzial)	• Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biopotentialentwicklungspotenzial)
	Altlasten	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Luft	Luftqualität	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Klima regional	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Sachwerte	Hohes Ertragspotenzial bzw. bedeutende Regelungs- und Pufferfunktion	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)

(fett - Kriterien mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung,
nicht fett - Kriterien mit geringerer Gewichtung in der Gesamtbewertung)

1.2 Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung erfolgt eine schutzgutübergreifende und abschließende Erheblichkeitsbewertung der Umweltauswirkungen für die jeweilige Bereichsdarstellung. Für die Gesamtbewertung werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien zusammenfassend betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Kriterien sowie der unterschiedlichen rechtlichen und fachlichen Relevanz der Kriterien ist für die Gesamtbewertung eine Gewichtung der Einzelkriterien vorzunehmen. Aufgrund der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren sind die Kriterien Kurgelände, Erholungsgebiete, FFH-/Vogelschutzgebiete, § 62-Biotop, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete höher zu gewichten (vgl. Tab. A-2). Die verbleibenden Kriterien nehmen hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung einen geringeren Stellenwert ein. Zudem bilden diese Kriterien teilweise Umweltauswirkungen ab, die hinsichtlich ihrer Beurteilung eine weitere Konkretisierung erfordern, so dass eine Bewertung nicht in jedem Fall abschließend möglich ist. Diese Kriterien nehmen daher ein geringere Gewicht im Zuge der Gesamtbewertung ein.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die Gesamtbewertung nach folgendem Prinzip:

Die jeweilige Bereichsdarstellung führt in der Gesamtbewertung zu erheblichen Umweltauswirkungen sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für **ein Kriterium mit höherem Gewicht** prognostiziert werden **oder**
- erhebliche Umweltauswirkungen für **mindestens zwei Kriterium mit geringerem Gewicht** prognostiziert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Bewertungsregel ist im Zuge der konkreten Gesamtbewertung eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die die vorhabensbedingten Betroffenheiten berücksichtigt. Im Einzelfall ist daher eine von der Bewertungsregel abweichende Gesamtbewertung möglich.

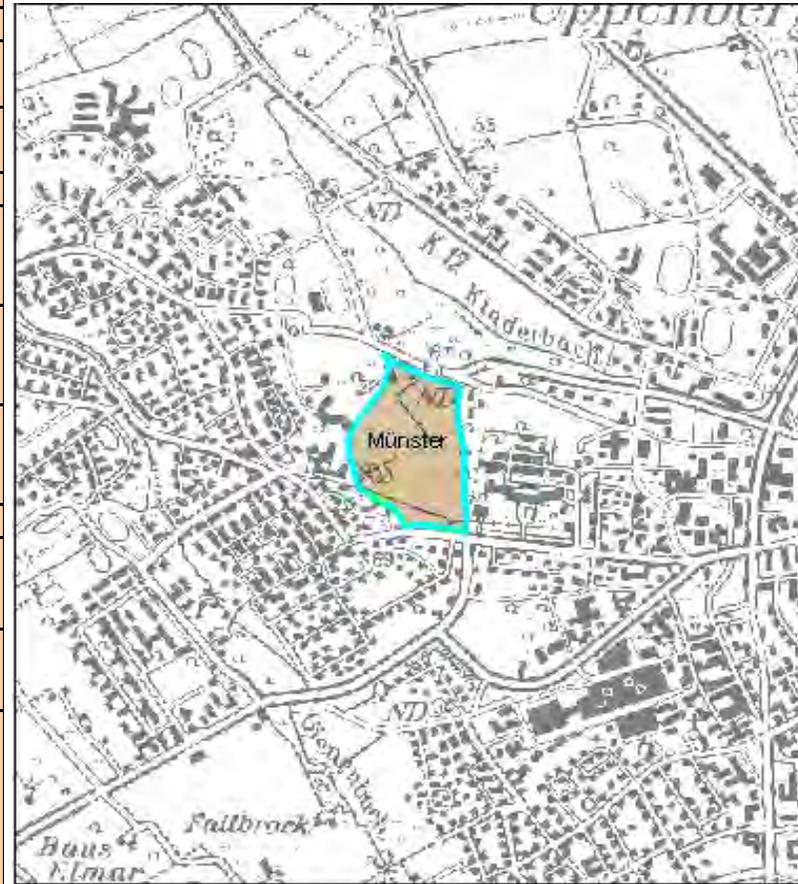
Anhang B

Prüfbögen Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Gievenbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Westlich Busso-Peus-Straße
1.05	Größe / Länge	15,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Roxeler Riedel" (noch im Verfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleiner Teil Grünland, Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K4 (Von Esmarch-Straße) sowie die L843
1.12	Bemerkung	Naturdenkmale Nr. 605 (Wallhecke Appelbreistiege) und Nr. 659 (2 Stieleichen)



SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4011-009 "Kinderbach und Nienberger Bach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4011-0154 "Kinderbach mit Grünland und Gehölzen" (lokale Bedeutung, LSG und LB Vorschlag) (Umfeld) – Appelbreistiege (schutzwürdige Wallhecke im Umweltkataster Münster kartiert) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrele- vante Arten, Tiere	Erdkröte, Grasfrosch, Zwergfledermaus, Rauhhaufledermaus, Kleiner Abendsegler, Breitfluegelfledermaus, Dorngrasmuecke, Sumpfrohrsänger, Wachtel, nördlich des Plangebietes im Umfeld (BK- 4011- 0154)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrele- vante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur- landschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland — Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja;— Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschafts- bild	— Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Feldgehölze, Teich, Wallhecke)	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene ASB und Verkehr – Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Wallhecke und kleine Gehölzfläche mit Staubfilterfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = fruchtbare Böden (Pseudogley-Parabraunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet sowie nördliches Umfeld vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, östliches Umfeld Bereich für besondere öffentliche Einrichtungen (Hochschule) – Plangebiet und nördliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Münster sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von fruchtbaren Böden im Norden des Plangebietes – Erhaltung der Wallhecke
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturlandschaft - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster ASB-b 01.1

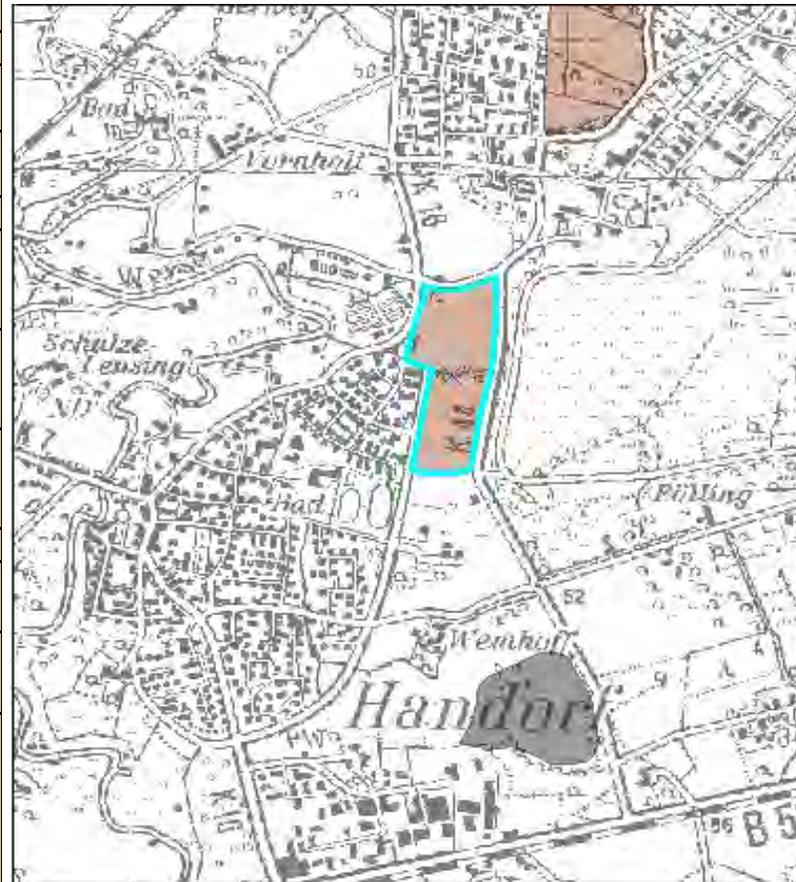
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
MS Muenster ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Handorf
1.04	Gebietsbezeichnung	nördl. bzw. südlich Lammerbach
1.05	Größe / Länge	13,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Sportanlage, Gartenland (Kleingartenanlage), Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K44 und an die Hobbeltstraße
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen

MS Muenster ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und die Sportanlagen	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb" grenzt im Nordwesten an das Plangebiet an	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-3912-102 "Werseae und Nebenbaeche"; im östlichen Umfeld VB-MS-4012-101 "Standortuebungsplatz Handorf")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 3912-0104 "Werseae bei Handorf" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (westliches Umfeld) – BK- 4012-0369 "Standortübungsplatz Handorf" (landesweite Bedeutung, NSG-würdig) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-4012-126 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (westliches Umfeld) – GB-4012-118 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Laubfrosch, Bergmolch, Kammolch, Teichmolch, Wasserfrosch-Komplex (FT- 4012-6173) im nordwestlichen Umfeld – Waldkauz, Pirol, Blindschleiche, Waldeidechse, Kurzfluegelige Schwertschrecke, Feld-Grashuepfer (BK-4012-0369) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– westliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-028-B (1) (Bachtal Wersetal) von herausragender Bedeutung – östliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-027-O (2) (Wald-Offenland-Mosaik Handorfer Sandplatte)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	eisenzeitliche Siedlung, untertägig erhalten	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Überschwemmungsgebiet "Werse" (westliches Umfeld in ca. 150 Entfernung) – "restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet" (westliches Umfeld in ca. 150 Entfernung)	nein	ja	nein; – kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
		Altlasten	Im östlichen Umfeld befindet sich der ehem. Flugplatz Handorf (Altlastenverdachtsfläche Nr. 711 A, bei Nutzungsänderung Untersuchungsbedarf)	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor) – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen und nördlichen Umfeld teilw. Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte, im östlichen Umfeld teilw. Waldbereich – Bereich zum Schutz der Natur im westlichen Umfeld, Bereich für bes. öffentliche Zwecke, unbebaut im östlichen Umfeld – Fließgewässer im westlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Münster- Handorf sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von einem weiteren zukünftig dargestellten ASB, der aufgrund seiner Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig ist).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Gehölze entlang des Lammerbaches sollten erhalten bleiben.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope, § 62-Biotope - Kulturlandschaft - Landschaftsbild - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Schoepingen ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoepingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Haltebrock / Krümmling (oberhalb "Pohlkempers Weide")
1.05	Größe / Länge	14,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölz, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	durch Verlängerung/Weiterführung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstraße" und "Krümmingsweg"; in der Nähe der L 579
1.12	Bemerkung	Windeignungsbereich 600 m östlich



SUP-Prüfbogen**BOR Schoeppingen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe. – die durch das Plangebiet führenden Wirtschaftswege in Verlängerung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstr." usw. werden insbesondere auch als Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg genutzt.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Wohnsiedlungsbereich bzw. zukünftig heranrückende Windkraftanlagen	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – NSG "Mackendahl" (2 Teilflächen, davon eine vollständig im Umfeld, die andere am östlichen Rand des Umfeldes)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3909-013 "Tälchen östlich von Hof Röttgermann")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3909-008 "Kalkhügel mit Gehölz-Grünlandkomplex" (2 Flächen, ND bestehend, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-3909-0059 (Turteltaube)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum in unmittelbarer Siedlungsnähe	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Rendzina-Braunerde)
2.20		Altlasten	Südöstlich des Planbereiches befindet sich die Altlastenverdachtsfläche ehemalige "Hausmüllkippe Mackendahl"	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet fruchtbare Böden der Kategorie 1 (sw1_ff) = schutzwürdig (Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – im östlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Osten von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung der Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Schoepingen ASB-b 01.1

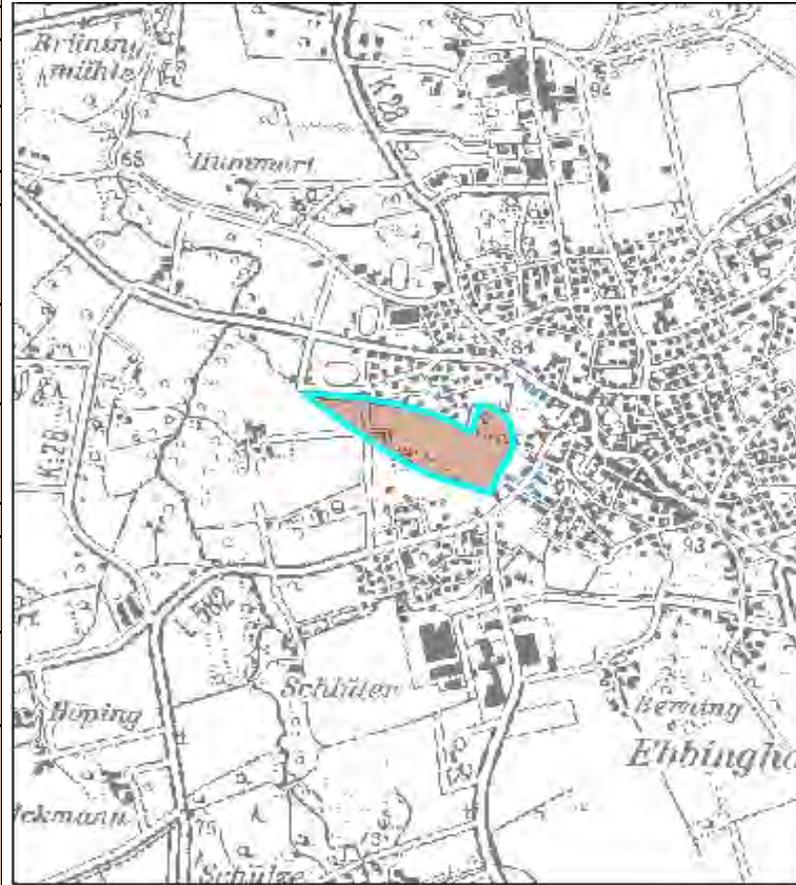
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Schoepingen ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoepingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	In den Kämpen / Kohkamp ("Kohkamp II")
1.05	Größe / Länge	10,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, lineare und kleine flächige Gehölzstrukturen, Kläranlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 579; darüber hinaus zu schaffende Anbindungen an die Straßen "In den Kämpen", "Kohkamp" und "Amtsstraße"
1.12	Bemerkung	Kläranlage ca. 150 m südwestlich



SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Nördlicher Ramsberg" (ragt ins nordwestliche Umfeld) – LSG "Talaue der Vechte" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3909-014 "Zufluss der Vechte westlich von Schöppingen")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3909-101 "Feldgehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Hof Enning" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge - Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich genutzter Bereich, der von Siedlungsflächen zu drei Seiten umschlossen wird und sich in Richtung Westen öffnet – Plangebiet und Umfeld vollständig in LBE-IIIa-024-O (Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde) von besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Hofscheune Feuerstiege 6 (Denkmalnr. A 67a) an der östl. Grenze des Plangebietes; denkmalgeschützte Gebäude des Künstlerdorfes Schöppingen	ja	ja	nein;– mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft werden

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet –Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Agrarbereich, nördliches, östliches und südliches Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – am südlichen Rand des Umfeldes Abfallbeseitigungsanlage
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Westen von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Schoepingen ASB-b 01.2

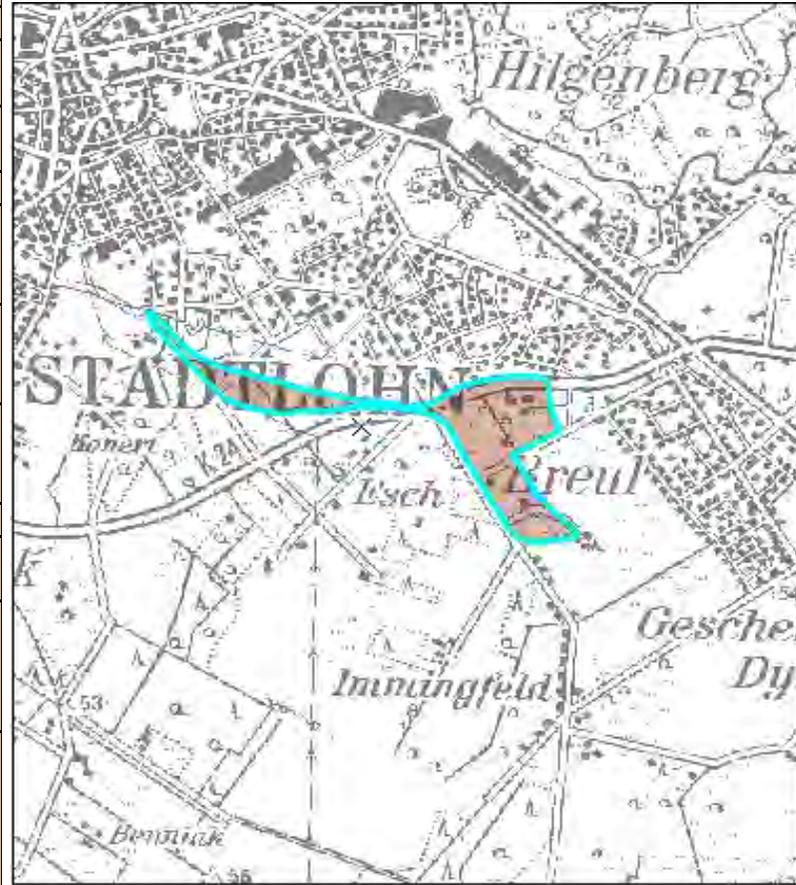
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	18,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, kleinere Fließgewässer, Wald, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 24
1.12	Bemerkung	Umspannwerk im westlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche (angrenzender ASB) und Verkehr (K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" teilweise im Plangebiet und im südlichen Umfeld	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme und weitere- insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4007-082 "Eichengehölz-Grünlandkomplex südlich Stadtlohn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0268-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0269-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme westl. angrenzenden Wald-Grünlandkomplex – im äußersten Nordosten des Umfeldes LBE-IIIa-020-B (3) von herausragender Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Nepomukstatue auf Hof Schulze Iking Konert	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	im Plangebiet nicht vorhanden – TSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldflächen mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und südliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Waldbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße quert Plangebiet und Umfeld – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Landschaftsbild - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, größeres Fließgewässer (Berkel), Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an L 608 / K 16
1.12	Bemerkung	Windrad am westlichen Rand des Umfeldes (Hof Kisfeld)



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Straßenverkehr (L 608 / K 16)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG "Nördliche Berkelniederung" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3906-003 "Berkel zwischen Vreden und der Landesgrenze") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3906-011 "Ölbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– nicht im Plangebiet vorhanden – BK-3906-012 "Berkel und einmündende Nebenbäche nordwestlich Vreden" (LSG-Vorschlag, tlws. bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Wohngebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im südlichen Umfeld preuß. Überschwemmungsgebiet der Berkel	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw2_ap und sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 und 3 (Plaggengesche)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Fließgewässer im südlichen Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordwesten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	17,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an L 608
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Straßenverkehr (L 608)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Nördliche Berkelniederung" im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im nordwestlichen Umfeld VB-MS-3906-003 "Berkel zwischen Vreden und der Landesgrenze")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3906-012 "Berkel und einmündende Nebenbäche nordwestlich Vreden" (LSG-Vorschlag, tlws. bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld fast vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Wohngebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Südwesten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

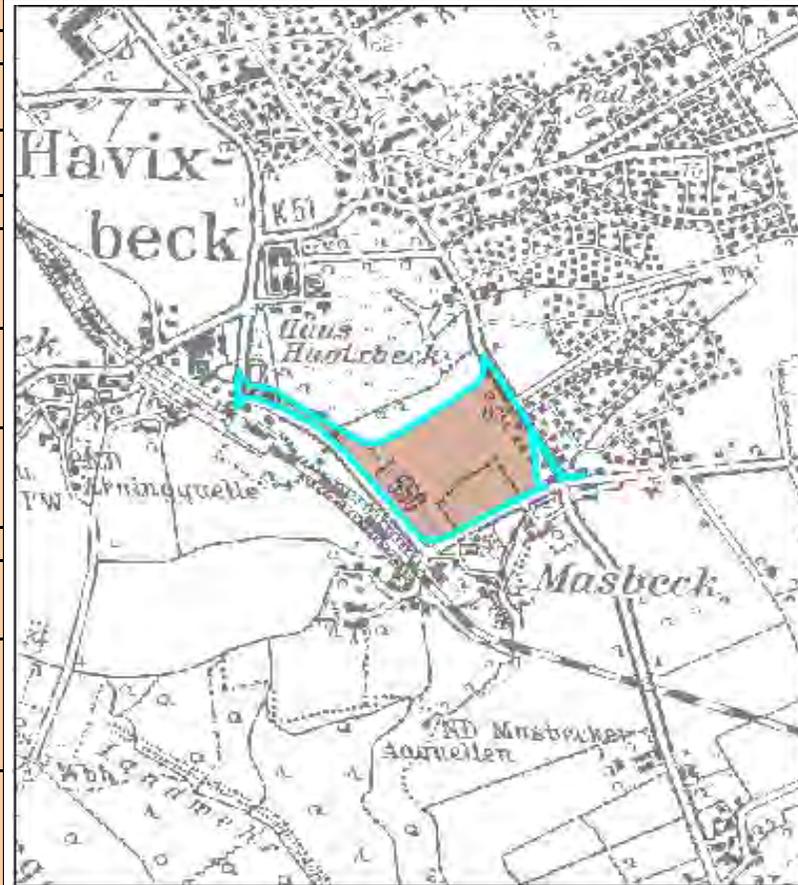
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Havixbeck
1.03	Ortsteil	Masbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Baumberge Süd
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 581 und an die K 20 (Münsterstraße) – Zugang zum Bahnhof Havixbeck
1.12	Bemerkung	



SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Baumberge" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 4010-069 "Teich östlich von Lasbeck" (LB-Vorschlag, lok. Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge- Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– das Plangebiet befindet sich in der Landschaftsbildeinheit LBE-IIIa-025-O (2) "Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen" von herausragender Bedeutung	ja	teilw	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	– nein; vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich eine Altlast	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen von Altlasten werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet befinden sich Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = hoch	ja	nein	ja; – Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im Umfeld kleinerer Waldbereich, Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte – Plangebiet und Umfeld vollständig BSLE, westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – westliches Umfeld Eisenbahn-Haltepunkt
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Havixbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung – Vermeidung der Inanspruchnahme von fruchtbaren Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Altlasten - Landschaftsbild - Sachwerte - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Havixbeck ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Landschaftsbild und fruchtbare Böden) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

SUP-Prüfbogen

COE Lüdinghausen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Lüdinghausen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Einzelhäfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die B235 (Sendener Str.) und an die Stadtfeldstraße
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Dicke Mark, Berensbrock" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (östliches Plangebiet und südliches Umfeld VB-MS-4110-005 "Kulturlandschaft zwischen Bechtrup und Aldenhövel"; westliches Umfeld VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steveraeue")	ja	ja	ja; – Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4110-0266 "Steuer zwischen Haus Kakesbeck und Lüdinghausen" (LB-Vorschlag, LSG bestehend, NSG-würdig, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4110-0237 "Allee Stadtfeldstraße im Nordosten von Lüdinghausen" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4210-216 "Röhrichte" (Umfeld) – GB-4210-214 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld) – GB-4210-215 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-4210-0018 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – südwestliches Umfeld in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Lüdinghausen"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne Gehölze (u.a. Ufergehölzstreifen) strukturiert ist	ja	nein	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.18		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – Überschwemmungsgebiet und potenzielles Überflutungsgebiet der Stever im westlichen Umfeld – restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet der Stever im westlichen Umfeld 	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Altlasten	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> – Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	"gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Erholungsbereich – westliches, nördliches und östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Fließgewässer im südwestlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Lüdinghausen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Durch eine Optimierung der Abgrenzung sind ggf. die Flächeninanspruchnahmen im Bereich der Biotopverbundflächen und der schutzwürdigen Böden zu verringern.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Lüdinghausen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

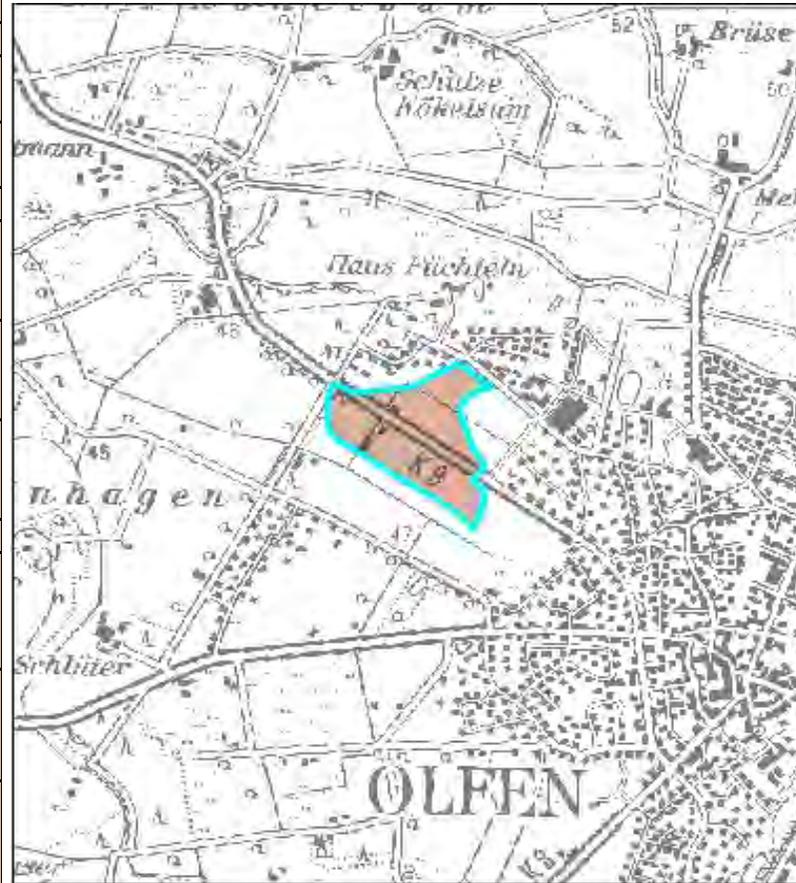
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

SUP-Prüfbogen

COE Olfen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Olfen- Seppenrade (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungs- / Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 8 (Kökelsumer Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Steveraue" grenzt teilweise nordwestlich an das Plangebiet an	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme des Naturschutzgebietes innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Steveraue" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steveraue" im nordwestlichen Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4210-0077 "Stieleichenallee am Alleeweg und Gehölzstreifen am Alten Postweg" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld) – BK-4210-0102 "NSG Steveraeue" (NSG, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen und linienhafte Baumreihen und Hecken sowie Gräben strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Gräberfeld und Siedlung, Bronzezeit bis Mittelalter	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft Planungsebene geprüft werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Überschwemmungsgebiet "Steuer" im nördlichen Umfeld – natürliches historisches preußisches Überschwemmungsgebiet im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2 (nördl. Umfeld)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte – nördliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich, nördliches Umfeld Landschaftsschutzbereich sowie Wasserschutzbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Nordwesten von Olfen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope und § 62-Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Olfen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Nordwalde
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	westl. L 559
1.05	Größe / Länge	8,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— LP Nordwalde-Greven-West (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die L 559 (Emsdettener Str.) und an die Straße "Dömerstiege"
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – mittig von Süd nach Nord durchquert ein priv. Wirtschaftsweg das Plangebiet (wird von Radfahrern und Fußgängern genutzt)	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und nordöstliches und südliches Umfeld VB-MS-3810-019 "Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– kartierte Altlast SB = schädliche Bodenveränderung ca. 50 m östlich des Plangebietes	nein	ja	nein; – vom Plangebiet gehen keine Beeinträchtigungen durch Altlasten aus – mögliche Beeinträchtigungen durch die kartierte Altlast im Umfeld werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffvorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen und südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – westliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Nordwalde sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind). – zusätzlicher Bedarf wird auf einem Bedarfskonto gutgeschrieben, da zur Zeit nicht verortbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Nordwalde ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

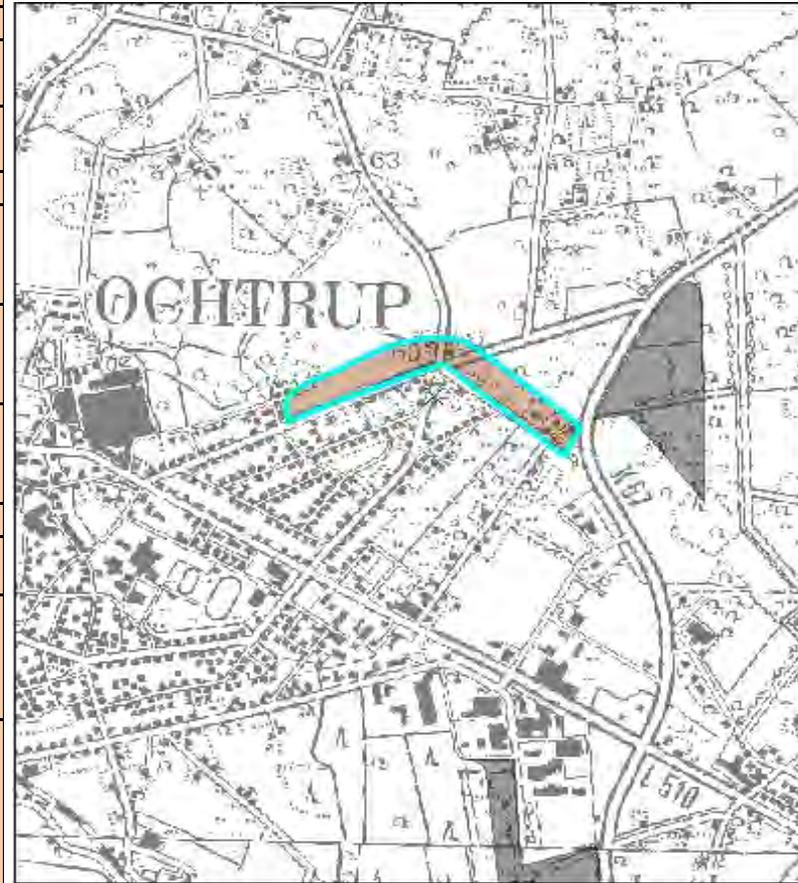
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Wald, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K57 (Rosenstraße bzw.Bilkerstraße)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3709-010 "Wald nördlich von Ochtrup bei der Kläranlage" und VB-MS-3708-102 "Parklandschaft nördlich von Ochtrup"; östliches Umfeld VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3709-0135 "Wald nördlich von Ochtrup bei der Kläranlage" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3709-0002-2006 (Großer Brachvogel, Pirol) – FT- 3709-0003-2007 (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel)	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– wenig strukturierte Agrarlandschaft; Waldfläche im östlichen Umfeld; Lage im Siedlungsrandbereich	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– Altlastverdächtige Fläche (Ild-Nr. 17-65) ca. 100m westlich des Plangebietes – Verdachtsfläche (Ild-Nr. 17-27) im Plangebiet	ja	teilw	– mögliche Auswirkungen durch die kartierten Altlastverdachtsflächen im Umfeld und im Plangebiet werden auf nachgeordeter Planungsebene konkret geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – westliches Plangebiet und westliches und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordosten von Ochtrup sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

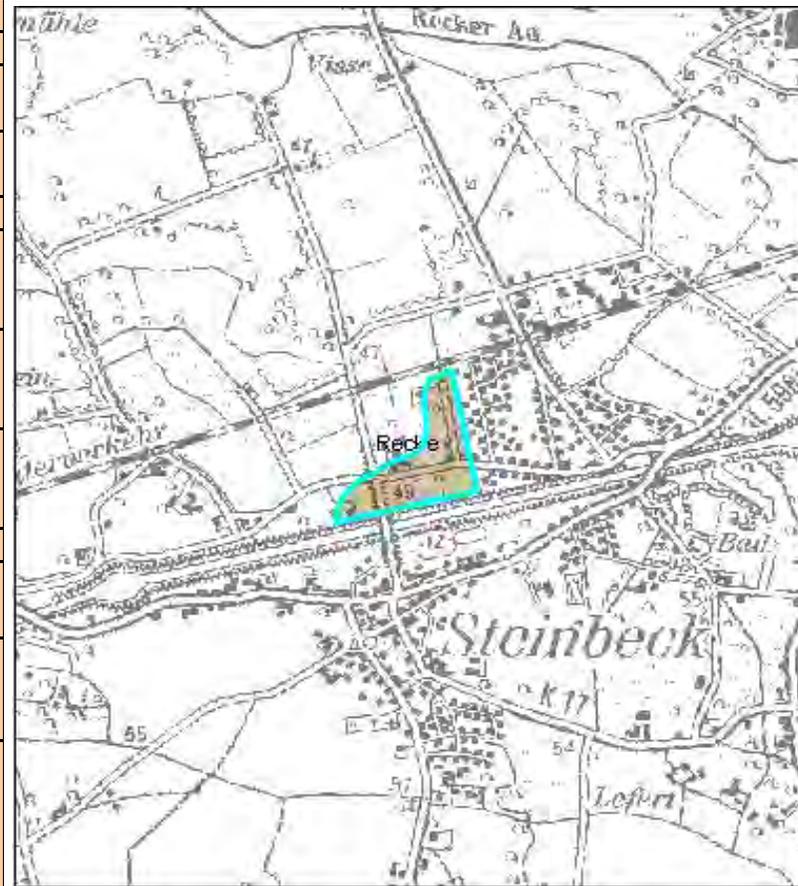
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	Steinbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Recke-Steinbeck/Nord-West/Kanalstraße
1.05	Größe / Länge	9,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Recke-Mettingen-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Kanalstraße und die Alhornstraße
1.12	Bemerkung	direkt am Dortmund-Ems-Kanal gelegen



SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe (dörflich geprägte Gemengelage)	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3511-013 "Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde" (kleiner Bereich im Plangebiet und westliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Großer Brachvogel (FT- 3611-0007-2006) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen und linienhafte Baumreihen und Hecken sowie Gräben strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld GIB – Landschaftsschutzbereich im nördlichen Umfeld, Erholungsbereich im Plangebiet sowie im Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung der Wohnsiedlungsfläche im Südwesten von Recke sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

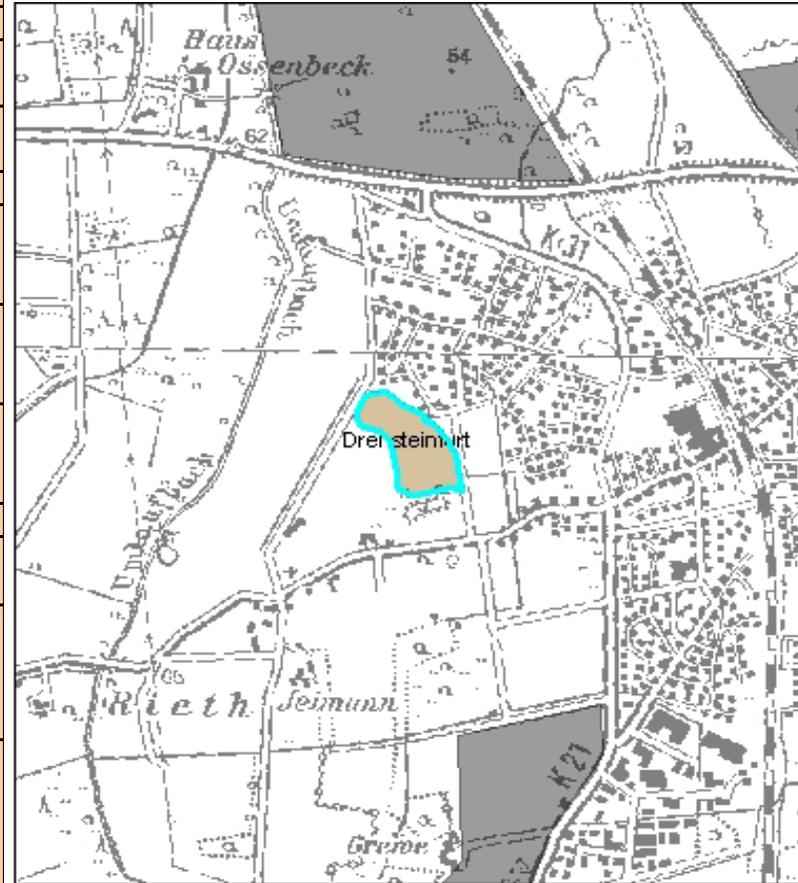
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Viehfeld
1.05	Größe / Länge	6,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an den Heuweg im Westen und den Lindenweg im Osten
1.12	Bemerkung	FNP und B-Plan bereits in Aufstellung



SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Umlaufbaches VB-MS-4212-001 "Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselementen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein;
2.16		Boden- denkmale	Strontianithalde Grube Berta Mzk. 4212,16	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliche natürliche preussische Überschwemmungsgebiete des Umlaufsbaches (westlichstes Umfeld)	nein	ja	nein; kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing) mögl., genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar an der südöstl. Ecke des Plangebietes verzeichnet (Teufe 44m), weitere Tagesöffnungen und tages-/oberflächennaher Bergbau verzeichnet von südwestl. des Planbereiches unmittelbar an der südöstl. Ecke des Planbereiches vorbei bis nordöstlich des Planbereiches verlaufend. Südlich grenzen folgende Flächen an das Plangebiet an: Altablagerung "Bergehalde Berthas Halde" mit Key-Flächen-Nr. 61065 und Altstandort "Betriebsfläche Bertha Maria" mit Key-Flächen-Nr. 61084.z.Z. Grünflächen mit Strauchwerk; Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 auf beiden Flächen nachgewiesen, dass für das Plangebiet keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld zur Hälfte Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Westen von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wurden keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen festgestellt. Auf nachgeordneter Planungsebene sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

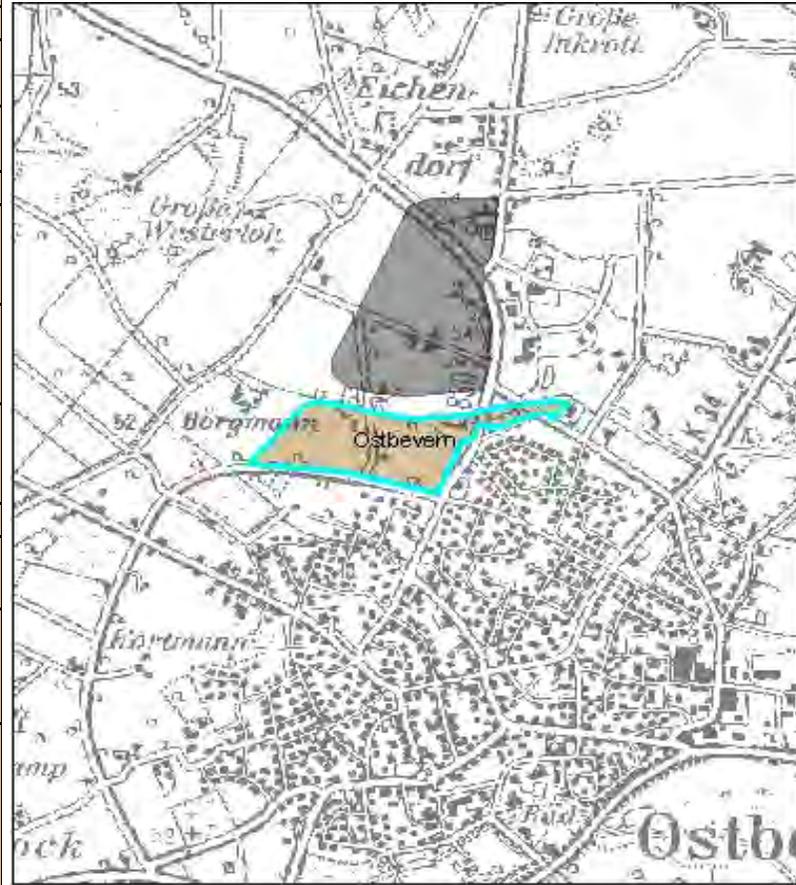
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kohkamp
1.05	Größe / Länge	14,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP-im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, Stillgewässer, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und an den Nordring
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	im Umfeld des Plangebietes ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Östlich grenzt Altstandort "Lederwarenfabrik Böckenholt" mit Key-Flächen-Nr. 1344 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB. Es fügt sich in die auf der Grundlage eines Rahmenplanes geplante Siedlungsstruktur zwischen bestehendem Wohngebiet und geplantem bzw. vorhandenem GIB ein.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

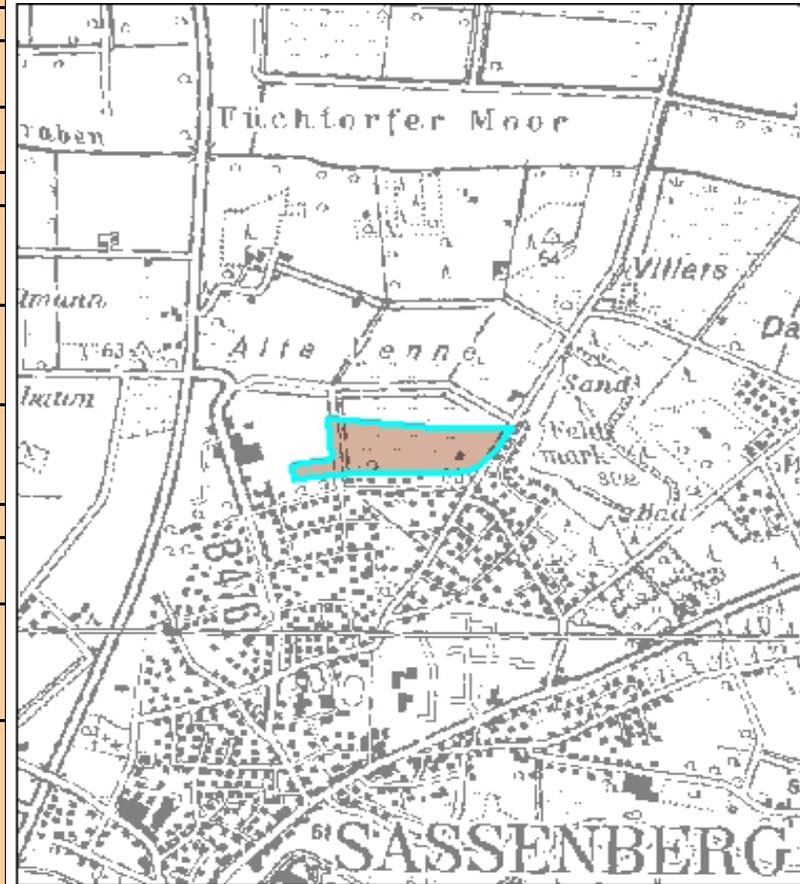
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Sassenberg Nord
1.05	Größe / Länge	9,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungsflächen, See, Gewerbeflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straßen Steinkamps Heide, Kiebitzstraße, Steinbrink und Vennstraße
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Füchter Moor" am nordwestlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (am nordwestlichen Rand des Umfeldes VB-MS-3914-101 "Füchter Moor") – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3913-002 "Wälder und Kulturlandschaft Westvenn - Füchter Moor")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3914-0077 "NSG Füchter Moor" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unmittelbar nordwestlich angrenzend liegt die Fläche "Alte Venne" im Naturschutzgebiet "Füchter Moor" mit kontinuierlichem Brutvorkommen von Wiesenvögeln (im Jahr 2008: 8 Kiebitz-, 1 Brachvogel- und 2 Uferschnepfenbrutpaare)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerrichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Freizeit- und Erholungsschwerpunkt, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes Plangebiet und nordöstliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Sassenberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Anhang C

Prüfbögen

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

SUP-Prüfbogen

MS Muenster GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Handorf
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Heidekamp / Gildenstraße
1.05	Größe / Länge	11,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Wald/Gehölzflächen, Einzelgehöft, Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	indirekter Anschluss an die B 51 (Wareндorfer Straße) und an die K 44
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe, insbesondere die Waldfläche südlich des Plangebietes	ja	nein	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb" (südliches Umfeld, ca. 250 m Entfernung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-4012-104 "Drei Sumpf- und Bruchwaldkomplexe mit Feuchtgruenland" (z. T. im Plangebiet und im Umfeld)	ja	ja	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	– BK- 4012-0166 "Sumpf- und Bruchwaldkomplex im Umfeld der Lützowstraße nördlich der Warendorfer Straße" (NSG- würdig, regional bedeutsam) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-4012-0005 "Wasserfeder-Erlenbruchwald Heidkamp" (ca. 50m südliches Umfeld) – GB-4012-0007 "Erlen-Sumpfwald an der Lützower Straße" (ca. 130m südliches Umfeld) – GB-4012-0008 "Pappel-Bruchwald nördlich Gewerbegebiet Heidkamp" (westliches Umfeld) – GB-4012-0009 "Tümpel östlich der Lützowstraße" (ca. 200m nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante §62-Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	– Bergmolch, Laubfrosch, Erdkröte, Kammolch, Teichmolch, Wasserfrosch-Komplex (FT- 4012-6040-1998, nordöstliches Umfeld) – Bergmolch, Laubfrosch, TeichmolchWasserfrosch-Komplex (FT- 4012-6177, nordöstliches Umfeld) – Ringelnatter, Blindschleiche, Zauneidechse, Waldeidechse (FT-4012-6010-1993, südliches Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja;– Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen, Waldfläche, Baumreihe , Feldgehölze	ja	teilw	nein;– keine Landschaftsbildeinheit von besonderer oder herausragender Bedeutung betroffen

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingrichtet, Berechnungen liegen vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld Waldbereich – GIB im westlichen Umfeld – Erholungsbereich im Plangebiet und südöstlichem Umfeld, Eisenbahn und geplanter großräumiger Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in Münster-Handorf, sind aufgrund der geplanten Erweiterung der vorhandenen Produktions- bzw. Gewerbebetriebe in diesem Bereich aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Westen des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotope, § 62-Biotope - Biotopverbundflächen - planungsrelevante Arten - Kulturlandschaft - Landschaftsbild - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche und Kulturlandschaft) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Gelmer-Dyckburg
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung GI Hessenweg-Süd
1.05	Größe / Länge	14,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNPDarstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, geringe Anteile an Grünland und Wald, Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 587 (Schiffahrter Damm)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Ebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung" (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3911-021 "Gehoeelze und Gruenlandflaechen suedlich von Gelmer" z. T. im Plangebiet und im Umfeld – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-3912-102 "Werseaeue und Nebenbaeche" (südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3911-0151 "Landwehr zw. Dortmund-Ems-Kanal und Schifffahrter Damm" (LSG/LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (geringer Teil im nordöstlichen Plangebiet, westliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-3911-0047 " Naturnahes Kleingewässer nördlich Hof Heitmann" (südwestliches Umfeld) – GB-3912-0003 "Weiher nördlich des Westfälischen Pferdezentums" (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante § 62-Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte (FT- 3912-6039-1997) (östliches Umfeld) – Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex (FT- 3912-6007-1993) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland (Kernmünsterland im Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen, Waldfläche	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine bekannten Vorkommen im Plangebiet oder im Umfeld	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	"Münstersche Landwehr", obertägig erhalten, südlich des Plangebietes angrenzend	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet befinden sich Böden der Kategorie 1= schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; kein Verlust von Böden der Kategorien 2 oder 3
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor) – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldfläche mit Staubfilterfunktion und Frischluftproduktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nordöstlichen Plangebiet Waldbereich, Waldbereiche und GIB im Umfeld – Wasserschutzbereich, Erholungsbereich, Landschaftsschutzbereich im östlichen Umfeld – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landsc
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Nordosten von Münster (Coerde) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope, § 62 Biotope - planungsrelevante Arten - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

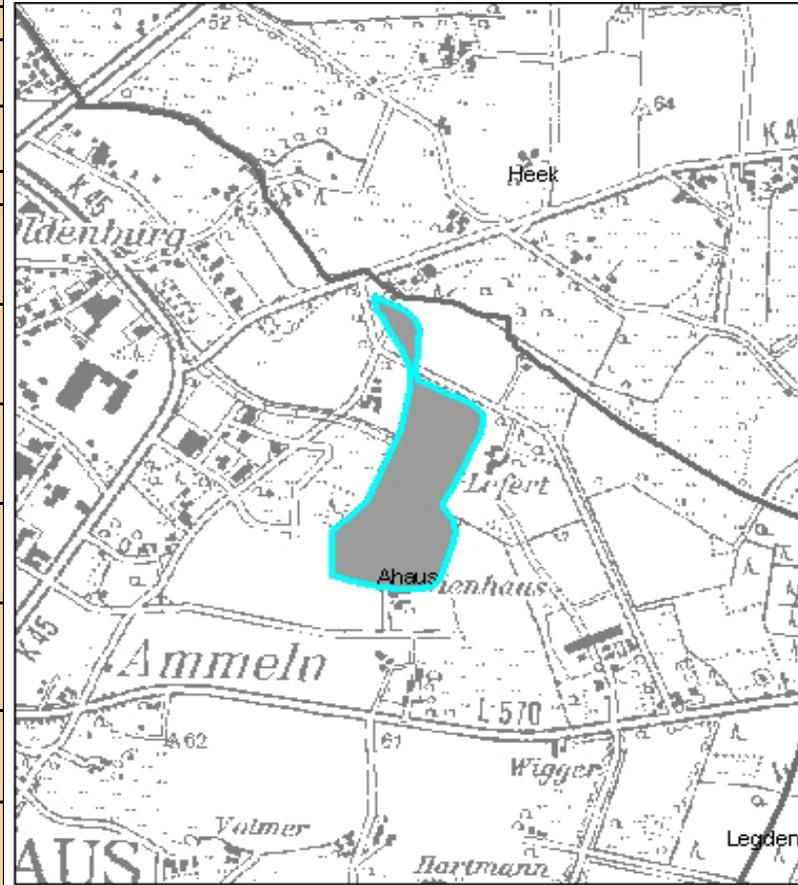
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Ahaus GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Ortsteil	Ammeln
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ahaus" (noch unbearbeitet) (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – LP "Ahaus-Legden" (noch unbearbeitet) (nördliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, geringer Teil Grünland, Einzelhöfe, bestehendes Gewerbegebiet, kleinere Fließgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straße Ammeln und über untergeordnetes Wegenetz an L 570
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3908-0008-1998 im nordöstlichen Umfeld (Pirol)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Landwehr, untertägig erhalten	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig: – (sw3_ap) = Plaggenesche – (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion (Plaggenesch) und Biotopentwicklungspotenzial (Anmoorgley) der Kategorie 3
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld GIB für zweckgebundene Nutzung, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – nördliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Eisenbahnstrecke für den regionalen Verkehr quert Umfeld und Plangebiet von West nach Ost – Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Ahaus sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Bodenschutzes sind keine Standortalternativen erkennbar, die das Schutzgut "Schutzwürdige Böden" geringer beeinträchtigen würden, da diverse Böden der Kategorie 2 und 3 nahezu im gesamten Umfeld der bereits vorhandenen Siedlungsflächen flächendeckend vorkommen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Ahaus GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Holtwick
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Gewerbegebiet Holtwick
1.05	Größe / Länge	14,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer, Windeignungsbereich am nördl. Rand
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die L 606 (Dinxperloer Str.)
1.12	Bemerkung	– Windzonen des FNP Bocholt ca. 200 m nördlich des Plangebietes – Plangebiet ist teilweise Untersuchungsbereich in der Umweltverträglichkeitsstudie zum Gewerbebestandort Holtwick, Stadt Bocholt, Stand Mai 2002



SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4104-108 "Wielbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – nördliches Plangebiet und Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Norden von Bocholt (Holtwick) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Bocholt GIB 01.1

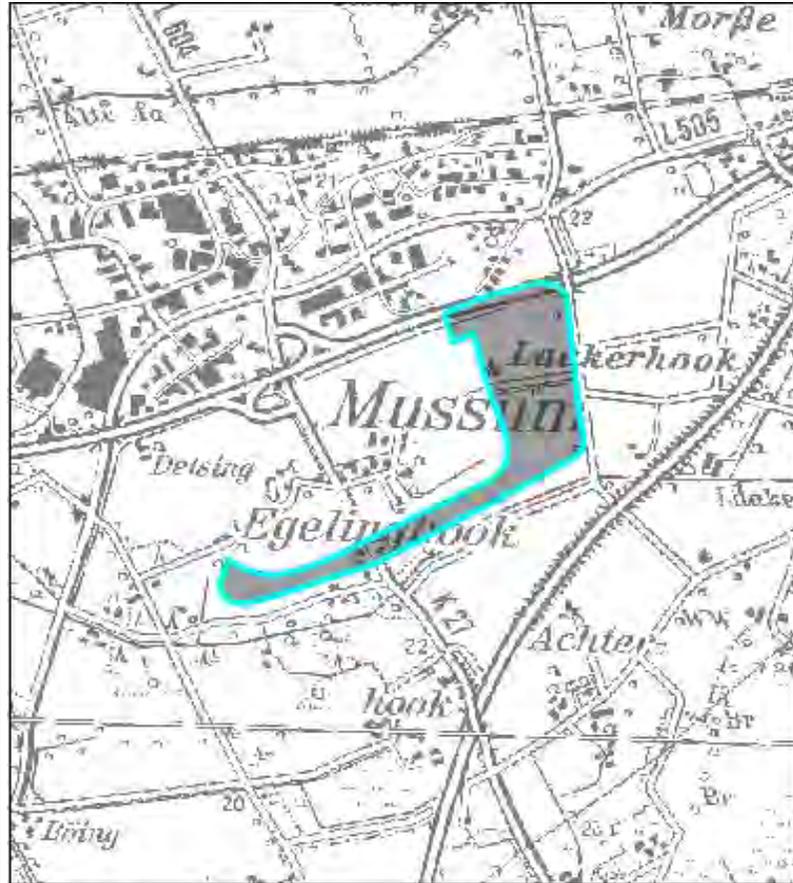
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Bocholt GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Mussum
1.04	Gebietsbezeichnung	Südliche Erweiterung Industriepark Bocholt
1.05	Größe / Länge	25,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die B 67 und darüber auch an die B 473
1.12	Bemerkung	Umweltverträglichkeitsstudie südliche Erweiterung des Industrieparks Bocholt in Bocholt-Mussum, Landschaft + Siedlung GbR, Stand Juli 2007



SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Radwege (100 Schlösser-Route)	ja	nein	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Isselpende" (grenzt unmittelbar westlich an Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nahezu ganzes Plangebiet und nordwestliches Umfeld VB-MS-4105-128 "Grünland-Ackerkomplex in Mussum"; südliches Umfeld VB-MS-4105-114 "Laaker Bach")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4105-012 "Grünland-Ackerkomplex in Mussum" (LSG-Vorschlag, lokale Bieutung) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4105-042 "Wald Egelinghook" (2 Teilflächen, LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Kiebitz, Rebhuhn, Steinkauz (festgestellt bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Planung des 1. BA Industriepark)	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – im Nördlichen Plangebiet und Umfeld Straße für den großräumigen Verkehr
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Bocholt (Mussum) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung Radweg (100 Schlösser-Route)
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Bocholt GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Borken GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Borken
1.03	Ortsteil	Borken
1.04	Gebietsbezeichnung	südl. Landwehr
1.05	Größe / Länge	16,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Velen" (rechtskräftig) (Plangebiet und östliches Umfeld) – LP "Borken-Heiden" (noch unbearbeitet) (westliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Wald, Acker, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 57 / B 67
1.12	Bemerkung	südlich des Plangebietes, jenseits des Dülmener Weges, grenzt der Waldfriedhof der Stadt Borken an; 200 m südlich des Plangebietes bzw. des Dülmener Weges befindet sich eine Hühnerfarm



SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr und Hühnerfarm	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoff- Geruchs- und Lärmimmissionen) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Luensberg und Hombornquelle" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Die Berge" (Plangebiet vollständig und südliches sowie nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (nordöstliches Umfeld VB-MS-4107-013 "Kiefernwaldgebiete Die Berge" und VB-MS-4107-002 "Silikattrockenrasen und Quellbachtal östlich von Borken")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4107-068 "Silikattrockenrasen auf dem ehem. Flugfeld des StUebPI Borken" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (Umfeld) – BK-4107-019 "Kiefernwald Die Berge" (regionale Bedeutung, ND bestehend, LSG bestehend, LSG-Erweiterungsvorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	– Plangebiet außerhalb Naturpark – Naturpark "Hohe Mark" im südöstlichen Umfeld	nein	ja	keine Flächeninanspruchnahme im Naturpark; weitere - insbesondere Betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – östliches Umfeld liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Berge bei Ramsdorf"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Waldflächen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	Grabhügel, Mzk. 4107,31 südlich der K 57 (Uphues), Denkmalnr. B 4; im Kreuzungsbereich K 57/ Dülmener Weg Landwehr, Mzk. 4107,54a/54	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde-Podsol)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; kein Verlust von Böden der Kategorien 2 oder 3
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB, Verkehr und Hühnerfarm	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet südlich des Plangebietes Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = sehr gering und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet Agrarbereich und Waldbereich, Im Umfeld Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für besondere öffentliche Zwecke, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – östliches Umfeld Bereich für den Schutz der Natur, für den Schutz der Landschaft, Bereich für besondere öffentliche Zwecke – südliches Umfeld Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regional bedeutsame Straße quert nördliches Plangebiet und Umfeld – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr am westlichen Rand des Plangebietes im Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Borken sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Borken GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

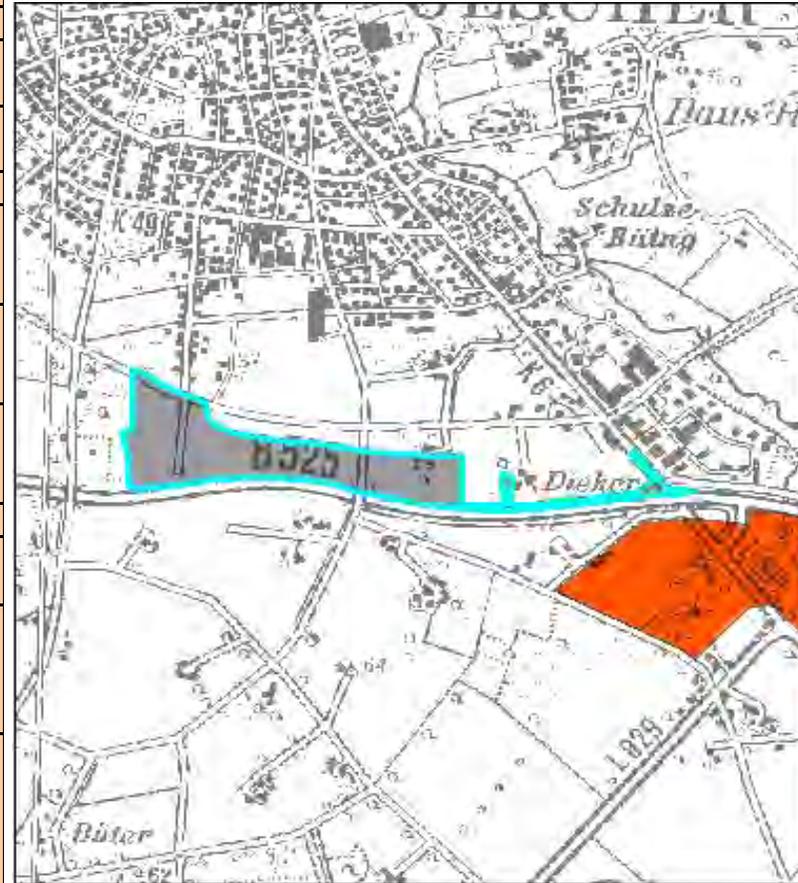
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an A 31 / B 525 / L 608
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Berkelaue" im östlichsten Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am östlichsten Rand des Umfeldes VB-MS-3906-008 "Mittlere Berkelaue") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (am östlichen Rand des Umfeldes VB-MS-4008-011 "Uhlandbach und angrenzende Flächen zwischen Berkel und Kuhlennenn", im südlichen Umfeld VB-MS-4008-013 "Gehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Gescher an der L 829"; im westlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-023 "Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4008-903 "NSG Berkelaue" (NSG bestehend, internationale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4008-077 "Uhlandsbach zwischen Berkel und Kuhlenvenn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4008-096 "Hecken-Grünland-Komplex in Tungerloh-Proebsting" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4008-088 "Gehölz-Grünland-Komplex östlich Hof Bushues" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4007-027 "Wäldchen südlich Gescher" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4007-051 "Grünland-Gehölz-Komplex südlich Gescher" (LSG-Vorschlag, LB-Vorschlag Teilfläche, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4008-0001-2009 im westlichen Umfeld (Mopsfledermaus)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum mit Einzelhöfen; im Norden angrenzend das geschlossenen Siedlungsgebiet von Gescher – östliches Plangebiet und Umfeld liegen im Randbereich der LBE-IIIa-020-B (3) (Bachtal Berkelniederung) mit herausragender Bedeutung	ja	ja	nein; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer LBE von herausragender Bedeutung erfolgt minimal im Bereich einer kleinen Restfläche zwischen B 525, L 608 und einem bestehendem Gewerbegebiet; aufgrund der isolierten Lage und der großen Vorbelastungssituation hat die Fläche keine Bedeutung für das Landschaftsbild; der Eingriff ist nicht als erheblich zu bewerten
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Plaggengesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; – trotz Betroffenheit von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggengesche) wird der Eingriff aufgrund der minimalen Flächeninanspruchnahme und der Lage im Vorbelastungsbereich (zwischen B 525, L 608 und einem bestehendem Gewerbegebiet) nicht als erheblich gewertet; es ist aufgrund der vorhandenen Situation vielmehr sogar sinnvoll, das Gewerbegebiet im Bereich stark vorbelasteter Böden zu erweitern und nicht im Bereich vergleichsweise unbelasteter Böden
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeldkleinerer Waldbereich; im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche und Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Plangebiet und Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Gescher sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

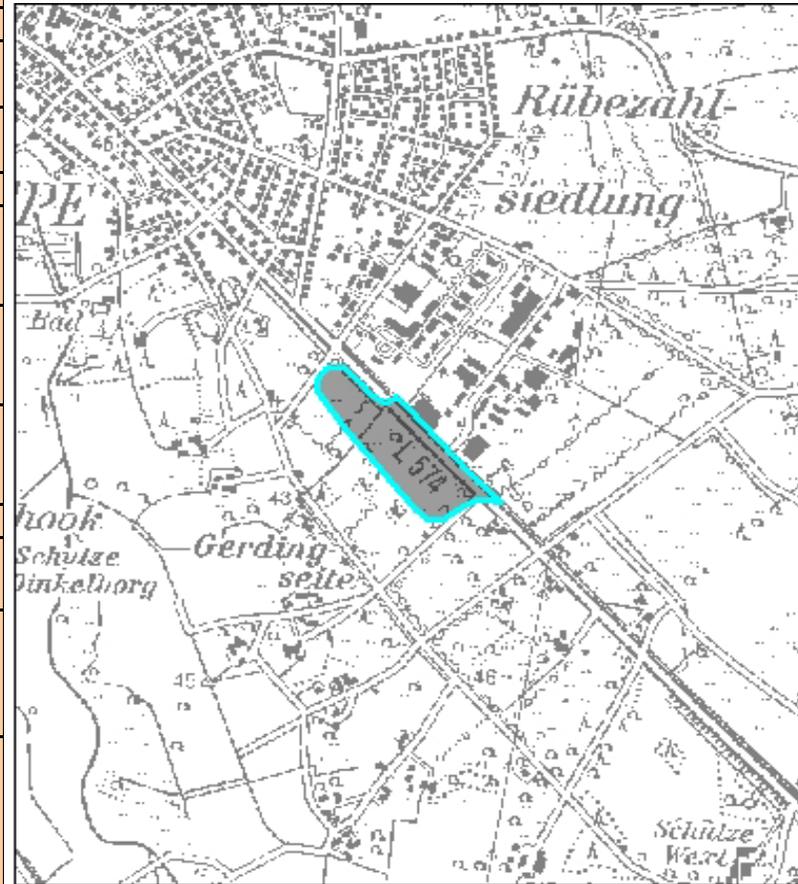
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Ortsteil	Epe
1.04	Gebietsbezeichnung	Gerdingsseite
1.05	Größe / Länge	11,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gronau" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wallhecken, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Stillgewässer, kleineres Fließgewässer, Hofanlagen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an L 574, darüber dann an A 31 Katharinenweg, Nienborger Damm
1.12	Bemerkung	Hochspannung quert östliches Umfeld



SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus" im südlichen und westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	potentiell: Wiesenbrüter (Kiebitz, Austernfischer), Eulen und Greifvögel, Amphibien, Fledermäuse	ja	teilw	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	Feuchtgrünlandarten in Teilbereichen (potentiell Knickfuchsschwanzrasen, Flutender Schwaden?)	ja	nein	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Westmünsterland: — Plangebiet und Umfeld fast vollständig im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Amtsvenn - Ammerter Mark"	ja	ja	ja; — Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	landwirtschaftlich genutzter Bereich am Siedlungsrand	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeld Waldbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche und Bereiche für besondere öffentliche Zwecke – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Gronau-Epe sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Kulturlandschaft - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gronau GIB 01.1

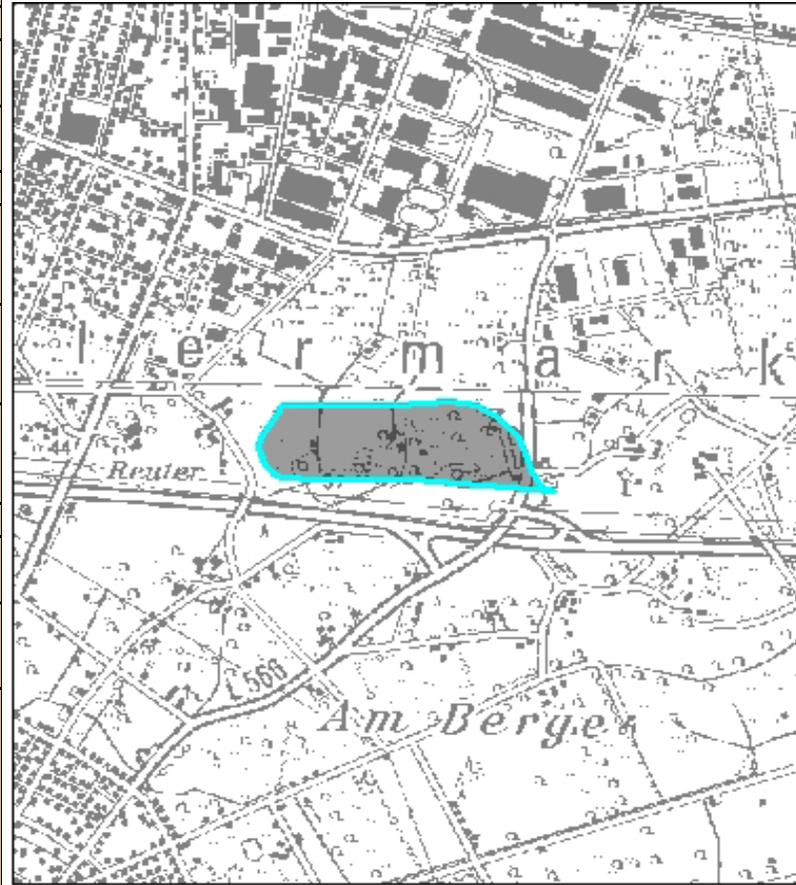
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Gronau GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Ortsteil	Gronau
1.04	Gebietsbezeichnung	Eilermark
1.05	Größe / Länge	20,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gronau" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, (ehem.) Hoflagen, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze, Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 54n und L 566
1.12	Bemerkung	– U.a. für dieses Gebiet wurde 1991 die "Umweltverträglichkeitsstudie für die Industrierweiterungsfläche Gronau-Ost durch das Büro Drecker, Bottrop-Kirchhellen i. A. der Stadt Gronau erstellt. Darin erfolgte auch eine Schutzgüterbewertung nach damaligen Maßstäben – Hochspannungsleitung parallel zur B 54; Windräder im östlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Amphibienhabitat nahe Hof Thebelt; Verdacht auf Kiebitz, Austernfischer, Turmfalke, Gartenrotschwanz, Rebhuhn sowie Fledermausarten	ja	teilw	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	Feuchtwiesen/ Feuchtwiesenarten: Knickfuchsschwanz-Flutrasen (auf den Grünlandbereichen um Hof Thebelt, Glyceria fluitans; wertvoller alter Baumbestand	ja	nein	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	— landwirtschaftlich geprägter Raum in Siedlungsnähe, der durch größere Straßen, Gewerbegebiete überprägt ist — Plangebiet und Umfeld liegen vollständig in LBE-IIIa-002-O (2) (Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Venns) mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	westliches Plangebiet und Umfeld liegen in TSG Zone III Brunnen Gronau	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche – im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche – im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde-Podsol) 	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorien 2 und 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> – Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	<ul style="list-style-type: none"> – Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – Der größere Baumbestand südwestlich von Hof Thebelt hat besondere bioklimatische Funktion, Kaltluftsenken südl. der Höfe "Overbeck" und "Thebelt" 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich mit kleinerem Waldbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Straße für den großräumigen Verkehr im südlichen Umfeld – Abfallbehandlungsanlage im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Gronau sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gronau GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

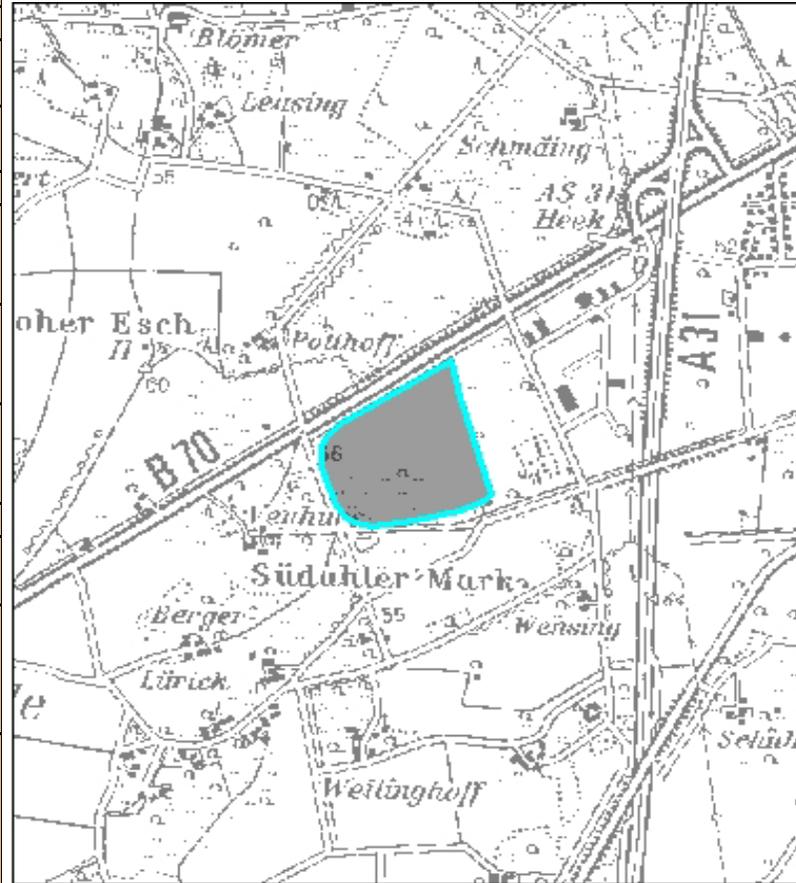
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Heek GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	19,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ahaus-Legden" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgeölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 70 und darüber an A 31
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südöstlichen Plangebiet und südlichen Umfeld VB-MS-3808-014 "Gehölz-Grünland-Komplex in der Südahler Mark")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3808-0633-2000 im nördlichen Umfeld (Rebhuhn)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum, der durch Gehölzstrukturen (linear, flächig) strukturiert ist	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	Bronzezeitlicher Urnenfriedhof	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen

BOR Heek GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich – nördlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Heek sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Heek GIB 01.1

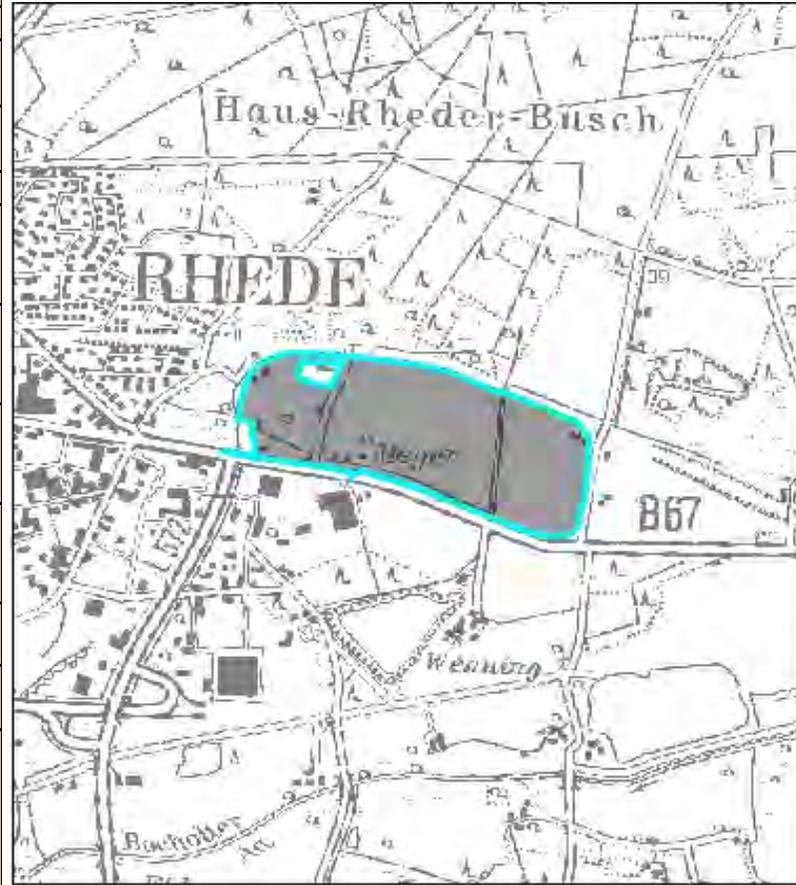
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Rhede GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Rhede
1.03	Ortsteil	Rhede
1.04	Gebietsbezeichnung	Rhede-Ost
1.05	Größe / Länge	42,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rhede-Süd" (rechtskräftig) (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes) – LP "Borken-Heiden" (noch unbearbeitet) (östliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Waldflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an B 67 / L 572 Haltepunkt ÖPNV (Sprinterbus Bocholt - Münster) gepl.
1.12	Bemerkung	für Teilbereiche wird in Abstimmung mit der Bez.Reg. MS bereits eine Bauleitpl. für die Ausw. von GE-Flächen betrieben, hierfür wurde ein artenschutzr. Fachbeitr. im Zeitraum Sept. 2008 bis Sept. 2009 vom Büro Landschaft u.Siedlung, Recklingh., erarbeitet



SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Vardingholt-Süd / Rheder Busch" (nördliches Umfeld) – LSG "Aa-Niederung, Rheder Busch" (östliches Umfeld) – LSG "Bienenhorst-Büngern-Krommert" (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-4105-117 "Stillgelegte Bahntrasse von Bochoolt bis Rhedebrücke" und VB-MS-4106-021 "Rheder Busch"; südliches Umfeld VB-MS-4106-029 "Abgrabungsgewässer westlich von Hof Wenning")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4105-029 "Aufgelassene Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrügge" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4106-048 "Laubnadelmischwald Rheder Busch" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4106-056 ("Abgrabungsgewässer westlich Hof Wenning" (LSG bestehend, LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> – FT-4106-6021-1998 nördlich angrenzend ans Plangebiet (Zauneidechse) – Vögel: Gartenrotschwanz und Kiebitz als Brutvogel; Goldammer, Grünspecht, Habicht, Kleinspecht, Sperber, Turmfalke, Waldschnepfe und Wespenbussard als Nahrungsgäste bzw. durchziehend und teilweise im nördlich angrenzenden Waldstück "Haus Rheder Busch" als Brutvogel bekannt; Fledermäuse: Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Myotis spec. und Abendsegler Reptilien: Nachgewiesen wurden Waldeidechse und Blindschleiche im Bereich des ehemaligen Bahndammes. 	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend mit Umsetzung gutachterlich empfohlener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Landschaft und Siedlung, Recklinghausen, September 2009) keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 42 BNatSchG
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	derzeit keine Vorkommen bekannt	nein	ja	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld nahezu vollständig im Naturpark "Hohe Mark"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine Eintr. im Altlastenverdachtsflächen-kataster; Hinweis der Bez.Reg. Arnsberg auf vereinzelte Bombardierungen südlich der ehemaligen Bahnlinie, denen nachzugehen ist.	teilw	teilw	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet im nördlichen Umfeld Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, Umfeld teilweise Waldbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – größter Teil des Plangebietes und des Umfeldes Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Rhede sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Naturpark - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Rhede GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

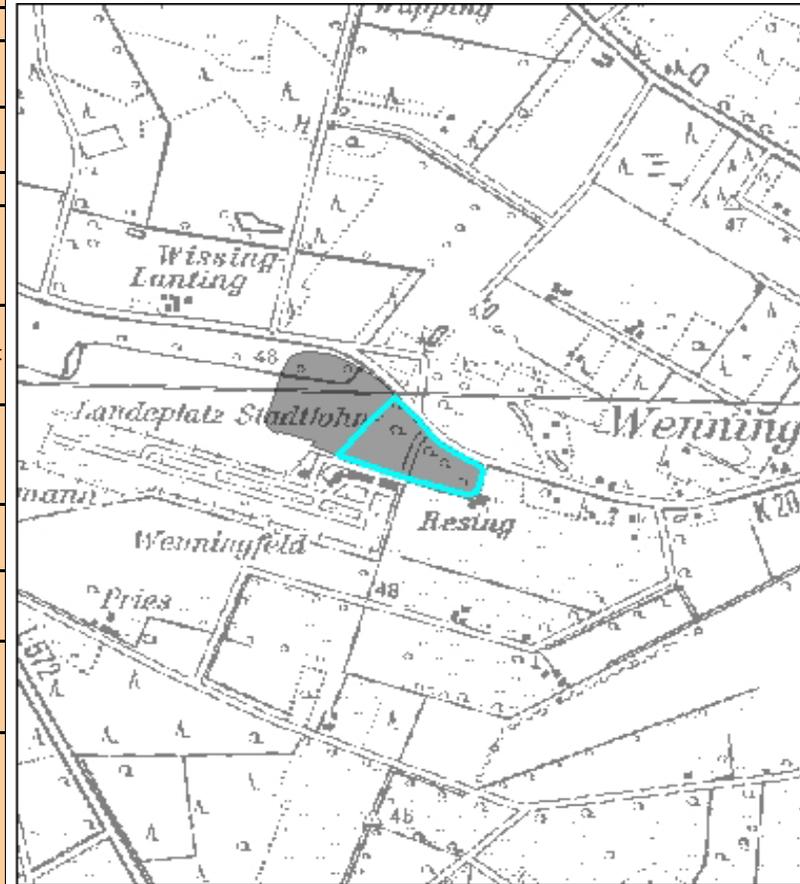
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Wenningfeld
1.05	Größe / Länge	7,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhof, Stillgewässer, Teile des Flughafens Stadtlohn-Wenningfeld, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Lage an K 20 und Flughafen Stadtlohn-Wenningfeld
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3906-012 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3906-002 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0034-1982 (Kiebitz) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0035-1982 (Kiebitz) im südöstlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente und südl. angrenzend Flughafenflächen	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, im nördlichen und östlichen Umfeld Waldbereiche, im südlichen Umfeld Flugplatz – nördliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld außer Flugplatz Erholungsbereich – südliches Umfeld Lärmschutzgebiet gem. LEP IV
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn GIB 01.1

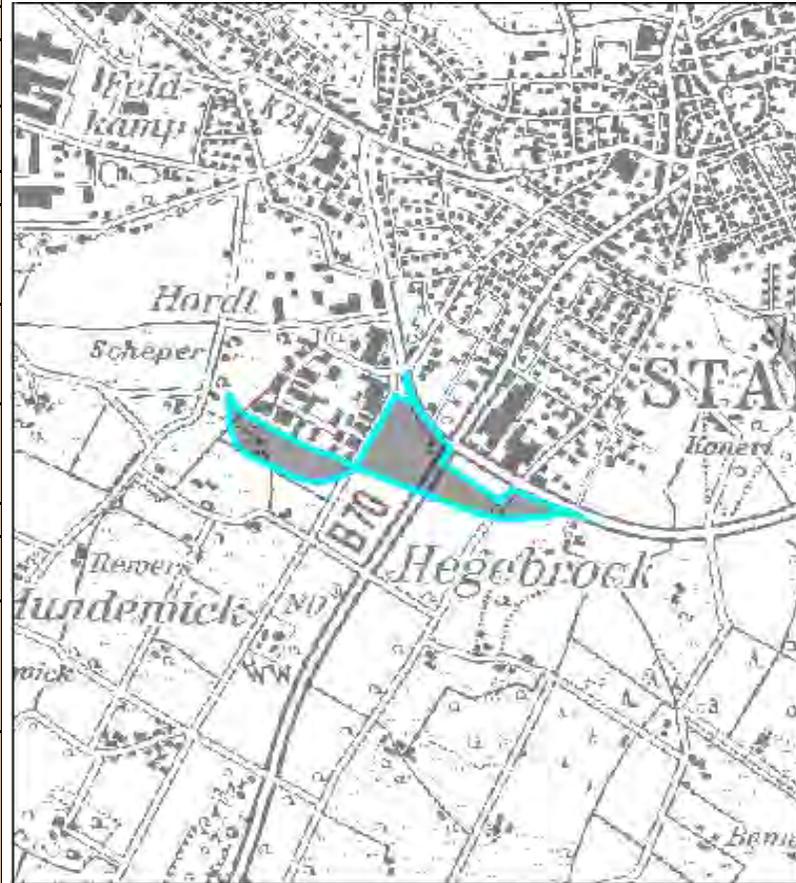
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Hordt
1.05	Größe / Länge	13,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Einzelhöfe, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an B 70 und K 24
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe - und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr (B 70 + K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" (östliches Plangebiet und südliches Umfeld)	ja	ja	nein;– Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4007-010 "Eichenmischwäldchen in Hegebrock" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Gewerbegebiete angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme südöstl. Befindl. Eichenmischwäldchen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Fundstelle Römische Kaiserzeit	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet und Umfeld fast vollständig WSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) – ins südliche Umfeld ragt WSG Zone II (Brunnen Stadtlohn)	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme in den Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet und fast vollständiges Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regional bedeutsame Straße quere und Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr queren Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, Teile des Flughafens Stadtlohn-Wenningfeld, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Lage an K 20 und Flughafen Stadtlohn-Wenningfeld
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung größter Teil des Plangebietes und südliches Umfeld VB-MS-3906-012 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3906-002 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0034-1982 (Kiebitz) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0033-1982 (Kiebitz) im südwestlichen Umfeld – FT-4007-0042-1997 (Kiebitz) am südlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente und Flughafen	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, im nördlichen und östlichen Umfeld Waldbereiche, im südlichen Umfeld Flugplatz – nördliches Plangebiet und nordöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld außer Flugplatz Erholungsbereich – südliches Umfeld Lärmschutzgebiet gem. LEP IV
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Vreden GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft (südlicher Zipfel)
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer. Gewerbe- und Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an L 572
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr (L 572)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Fürstenbusch" (ragt ins südwestliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Umfeld VB-MS-3906-018 "Fürstenbusch")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3906-019 "Erholungswald Fürstenbusch" (LSG-bestehend, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich geprägter Bereich in unmittelbarer Siedlungsnähe, der wenig strukturiert ist – im nordöstlichen Umfeld LBE-IIIa-020-B (3) (Bachtal Berkelniederung) mit herausragender Bedeutung	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südwestlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – südwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB 02.1

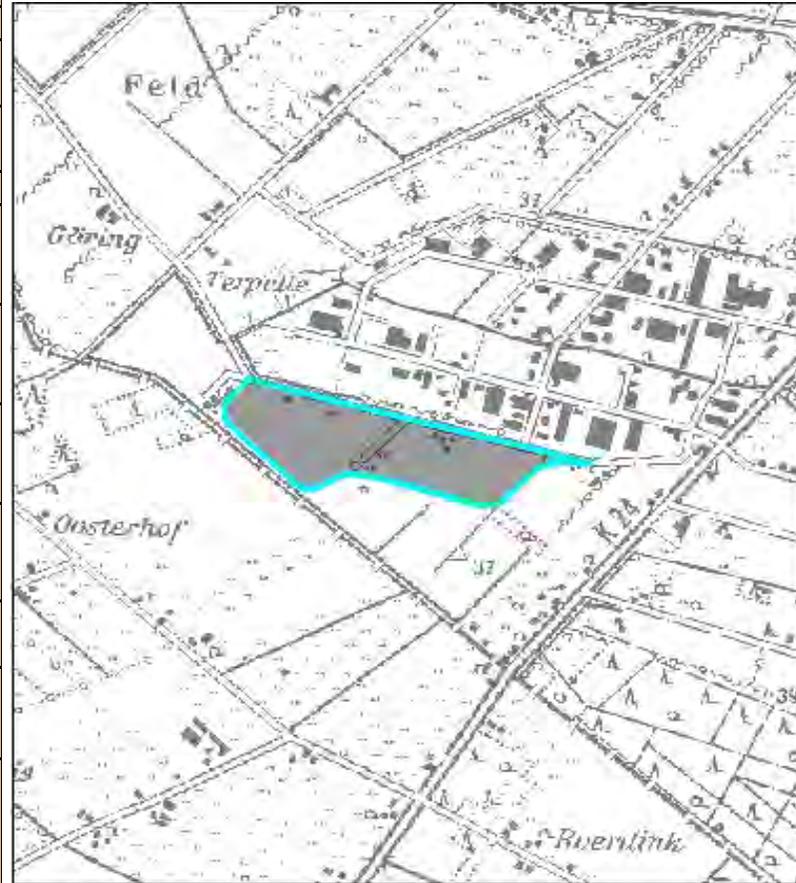
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Vreden GIB 03.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren) (Plangebiet vollständig und Umfeld bis Landesgrenze)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen, Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an K 24
1.12	Bemerkung	Windeignungsbereich BOR 13 ca. 800 m nordwestl.; Eine grenzüberschreitende Beteiligung der Niederlande ist bisher nicht erfolgt und wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachgeholt.



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 03.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3906-017 "Beurserbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3906-015 "Begradigter Bachlauf "Kanal"" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 03.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Gewerbegebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 03.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 03.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB 03.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

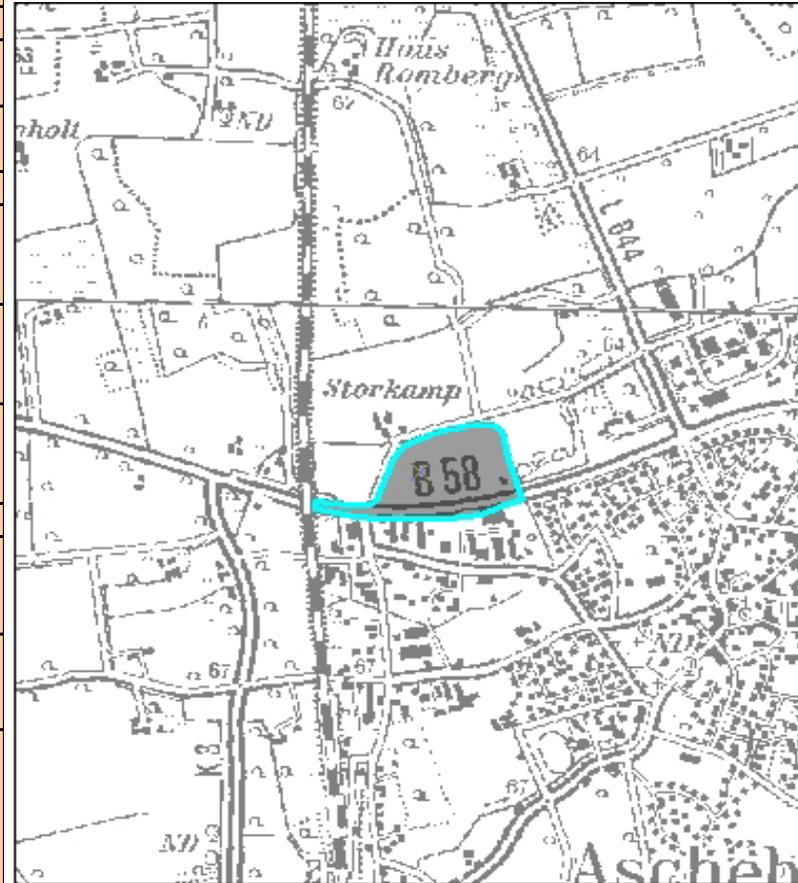
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Ascheberg GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Ascheberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet West
1.05	Größe / Länge	11,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, größere Stillgewässer, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58 (Lüdinghauser Str.) und an die Straße Vennkamp
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (östlich des Plangebietes VB-MS-4211 103 "Kleingewässerkomplexe bei Bakenfeld und im Norden von Ascheberg")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4211-0110 "Fischteiche nördlich Ascheberg nördlich des Hofes Wentrup-Bispinghol" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Stillgewässerbereiche mit umgebenden Gehölzen strukturiert ist; Ortsrandlage	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr im westlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Ascheberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsflächendarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Ascheberg GIB 01.1

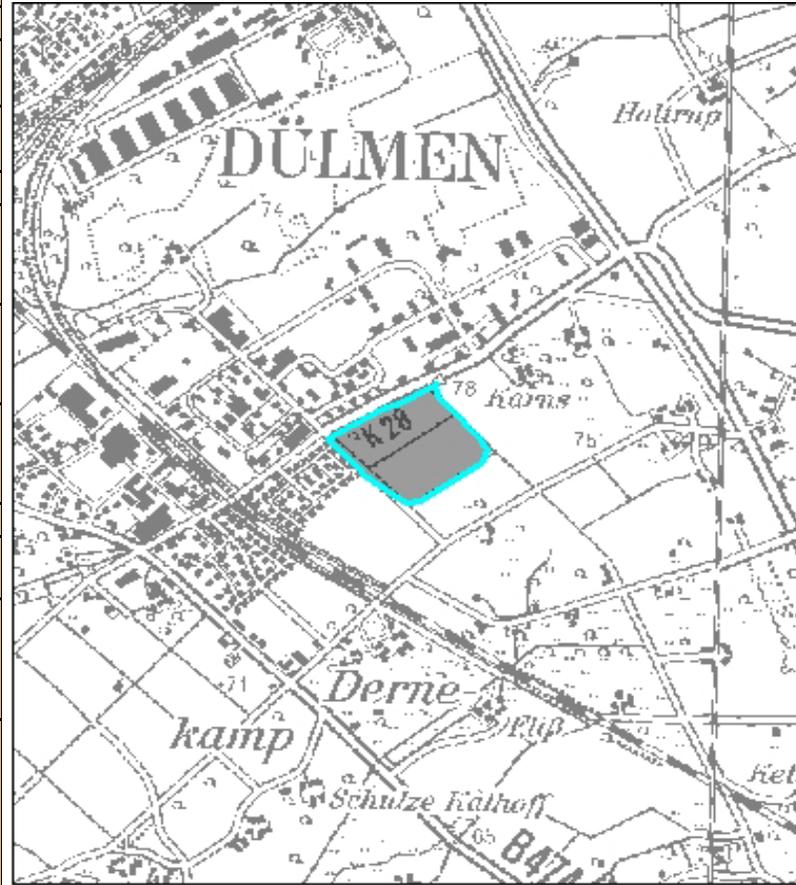
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
COE Duelmen GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Dülmen-Mitte
1.04	Gebietsbezeichnung	Dernekamp -Erweiterung-
1.05	Größe / Länge	11,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), evtl. eine Bautiefe entlang der Str. "Auf dem Bleck" als ASB
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, vereinzelt Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die K 28 (Hiddingseler Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Feldlerchen und Kiebitze sind bereits weitgehend verschwunden, evtl. noch Vorkommen von Rebhuhn und Feldhase (Landesbüro)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland — Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken"	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente; Lage im Siedlungsrandbereich	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Im nördlichen Randbereich des Plangebietes entlang der Hiddingseler Straße befindet sich eine ehemalige Boden- und Bauschuttablagerung (Kat.-Nr. 39, Stadt-Nr. Dü 15; StUA-Nr. 4109/12)	ja	nein	nein; – mögliche Beeinträchtigungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im südwestlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – südöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Dülmen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Dülmen-Mitte
1.04	Gebietsbezeichnung	Dülmen-Nord
1.05	Größe / Länge	24,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft im südöstl. Teil jenseits der L 551
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Wald, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 474n und die L 551 – schnelle Anbindung an die A 43 (ca. 500m)
1.12	Bemerkung	vorhandener Reiterhof südlich



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Reiterhof südlich im Umfeld	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-4109-005 "Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4109-0134 "Buchen-Feldgehölz bei Einhaus nördlich Dülmen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4109-0144 "Nordteil des Richters Busch" (2 Teilflächen, LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	südlich älteres Gehölz, das seit vielen Jahren als Dohlenschlafplatz (ca. 500 Tiere) dient (Landesbüro)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit vereinzelt Strukturelementen (u.a. Wald)	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Am nördlichen Rand wird die ehem. Hausmülldeponie der Stadt Dülmen berührt (Kat.-Nr. 36, Stadt Nr. Dü 12, StUA-Nr. 4109/11)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = fruchtbare Böden (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel, gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – südöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Dülmen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan. Außerdem gibt es eine gewisse Vorbelastung durch die A 43 einschließlich Zubringer, die eine Nutzung des Plangebietes zu Gewerbebezwecken nahe legen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Luedinghausen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Luedinghausen
1.03	Ortsteil	Westrup
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Wald, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (südlich im Plangebiet und Umfeld sowie nördlich im Umfeld VB-MS-4210-003 "Kulturlandschaft im Raum Westrup- Brochtrup")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4210-0045 "Brache und Grünland westlich Lüdinghausen" (LB- Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4210-0112 "Feuchtgrünländer südlich Olfen" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4210-0042 "Gehölzstreifen östlich Lüdinghausen" (LB-Vorschlag) (lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	GB-4210-003 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare und flächige Gehölzstrukturen und kleinere Fließgewässerstrukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld kleinerer Waldbereich, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Lüdinghausen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - § 62-Biotop - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Luedinghausen GIB 01.1

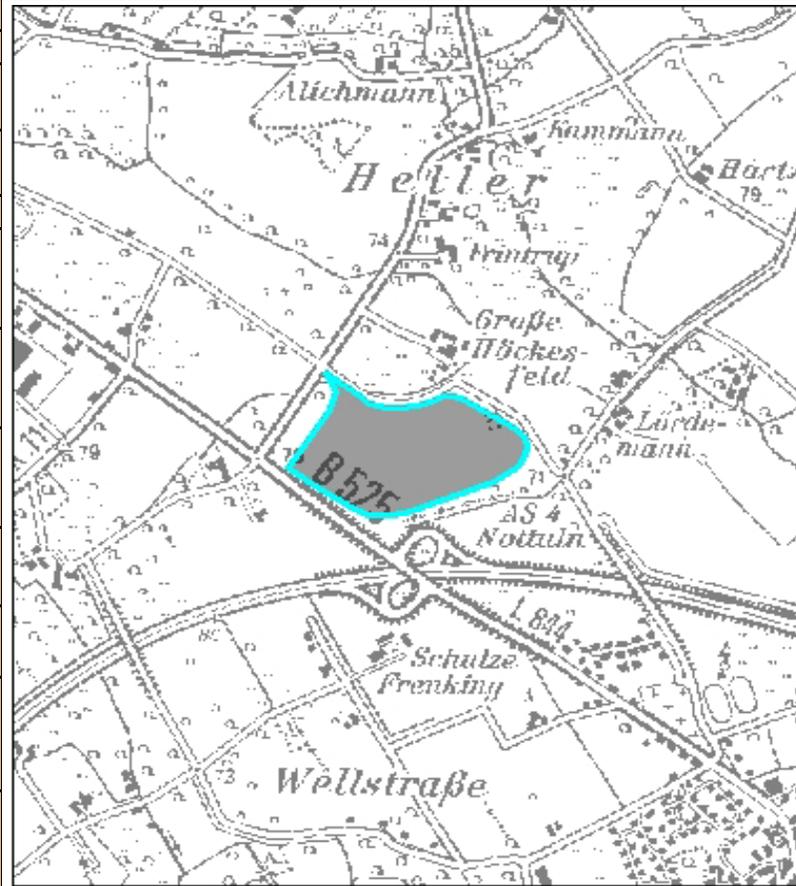
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
COE Nottuln GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Nottuln
1.03	Ortsteil	Appelhülsen
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Baumberge Süd" (rechtskräftig) – LP "Rorup" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 525 (Lindenstraße) schnelle Anbindung an die A 43 (AS 4 Nottuln)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG- 4010-0001 "Nonnenbusch-Staatsforst Münster" im südwestlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-4010-003 "Nebenbaeche der Stever bei Nottuln" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (kleine Gehölzfläche)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley), großflächig im Plangebiet vorhanden	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Das Plangebiet wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die flächenbezogenen Landschaftsfunktionen und das Ertragspotential sowie die besonders schutzwürdigen Staunässeböden mit ihrem Biotopentwicklungspotential bleiben erhalten.
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Nottuln sind aus siedlungsstruktureller und ökologischer Sicht (BSN Bereich Nonnenbach) nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Bodenschutzes sind kaum Standortalternativen erkennbar, die das Schutzgut "Schutzwürdige Böden" geringer beeinträchtigen würden, da diverse Böden der Kategorie 2 und 3 in weiten Teilen des Umfeldes der bereits vorhandenen Siedlungsflächen vorkommen. Im Rahmen eines Flächentausches (16. Änderung des Regionalplanes, TA ML) ist ein GIB aus der Regionalplandarstellung herausgenommen worden, in dem sich ebenfalls Böden der Kategorie 3 befinden. Insofern hat eine Schonung von Böden der Kategorie 3 stattgefunden, die nun auf die Inanspruchnahme dieser Böden durch das Plangebiet angerechnet werden kann.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Nottuln GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

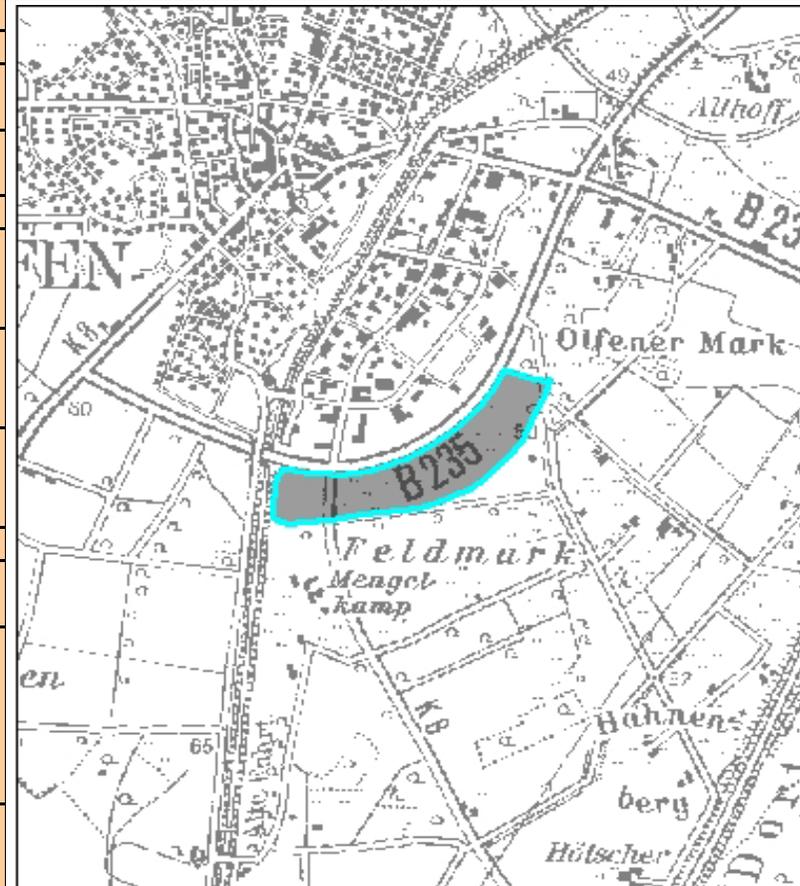
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	16,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Olfen- Seppenrade" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Gewerbe-/ Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 235 (Lüdinghauser Str.) und an die K 8 (Vinner Landweg)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-4310-101 "Alte Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals" (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4210-0074 "Alte Fahrt südlich Olfen" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) – BK-4310-0101 "Kleingewässer bei Olfen" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) (nordöstl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	– im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4310-0074 stehendes Binnengewässer (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrele- vante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrele- vante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur- landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland und Ruhrgebiet – bedeutsame Kulturlandschaft "Hebewerk Henrichenburg, Kanal"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts- bild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch wenige linienhafte Baumreihen und Hecken strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	Steinzeitliche Fundstelle, untertägig erhalten	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld GIB – Erholungsbereich im südlichen Plangebiet und südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Olfen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - § 62-Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Olfen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Ortsteil	Osterwick
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Eichenkamp
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rosendahl" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleineres Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gebäude/Einzelhöfe, Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 32
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihe)	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbebereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Rosendahl -Osterwick sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Rosendahl GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Altenberge
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Gewerbegebiet Siemensstraße
1.05	Größe / Länge	11,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Altenberge-Laer" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, lineare und flächige Gehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 874, K50; weitere Anschlussmöglichkeit an die B 54
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Ausübung Pferdesport auf der Landwirtschaftsstelle Morsell ca.150m nordw.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet fast vollständig und nordöstliches und südwestliches Umfeld VB-MS-3810-013 "Nebengewässer der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt"; südöstliches Umfeld VB-MS-3910-005 "Heckenlandschaft südlich Altenberge"; östliches Umfeld VB-MS-3910-004 "Altenberger Höhenrücken südöstlich von Altenberge"	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3910-0142 "Heckenlandschaft südlich Altenberge" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Bachlauf und Baumreihen)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	– Altlastenverdachtsflächen im östlichen Teil der Fläche (Altlastenverdachtskataster Kreis ST lfd-Nr. 31 + 32)	ja	ja	nein; mögliche Umweltauswirkungen der Verdachtsflächen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich – Straße für den großräumigen Verkehr quert nördliches Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Altenberge sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden, da das Plangebiet u. a. für Betriebe zur Verfügung gestellt werden soll, die Synergien zum westl. angrenzenden Großbetrieb Schmitz-Cargobull aufweisen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB. Synergien zum westl. angrenzenden Großbetrieb Schmitz-Cargobull werden ermöglicht.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

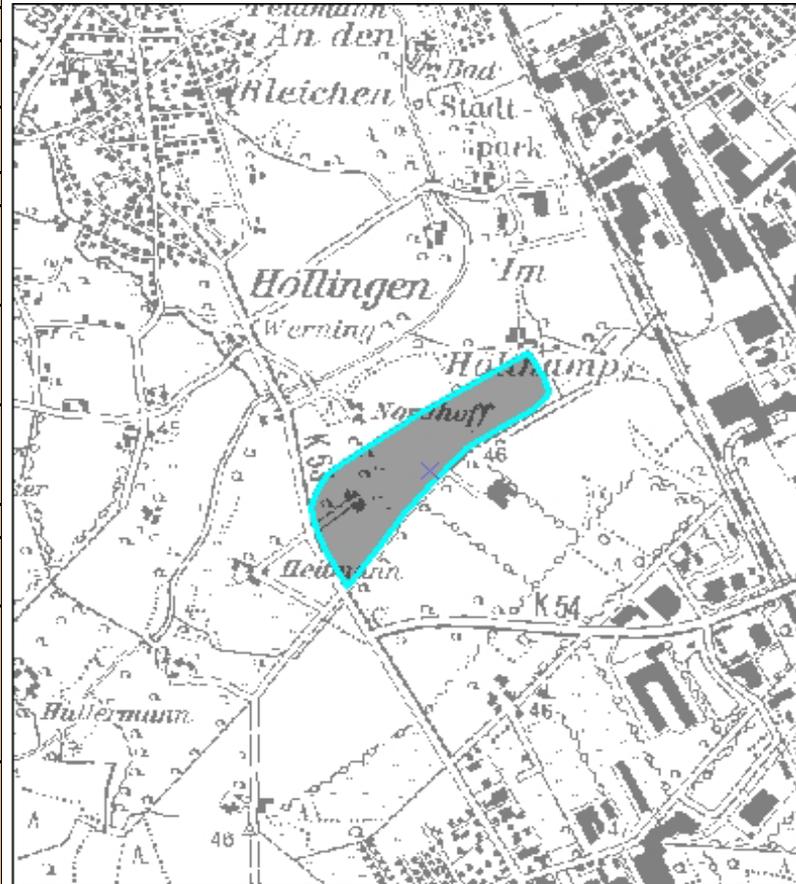
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Emsdetten GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Emsdetten
1.03	Ortsteil	Hollingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Industriepark Emsdetten-Greven
1.05	Größe / Länge	19,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rheine-West-Emsdetten-West" (LP in Arbeit)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Fließgewässer, Einzelhöfe, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 53 – möglicher Anschluss an die B481 über den bestehenden Industriepark Emsdetten-Greven – möglicher Bahnanschluss an den bestehenden Anschluss im Industriepark
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Hohe Erholungsfunktionen des ca. 200 m nordwestlich gelegenen Mühlenbachtals – Pferdehof Nordhoff ca. 70 m nördlich	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3811-003 "Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3811-0203 "Mühlenbachaue südlich von Emsdetten" (NSG-würdig, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die im Westen durch ein Fließgewässer mit Ufergehölzstreifen strukturiert wird	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – im nördlichen Umfeld TSG Zone III A (Brunnen Grevener Damm)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von TSG der Zonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im westlichen und nördlichen Umfeld restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet des Emsdettter Mühlenbachs	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Plangebiet sowie nördlichen und westlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – nordöstliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Fließgewässer im westlichen Umfeld – geplante Straße für den regionalen Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Emsdetten sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB. Erhebliche Beeinträchtigungen der SUP-Schutzgüter sind, mit Ausnahme der erheblichen Beeinträchtigungen von Böden der Kategorie 3 =besonders schutzwürdig, nicht zu erwarten.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Emsdetten GIB 01.1

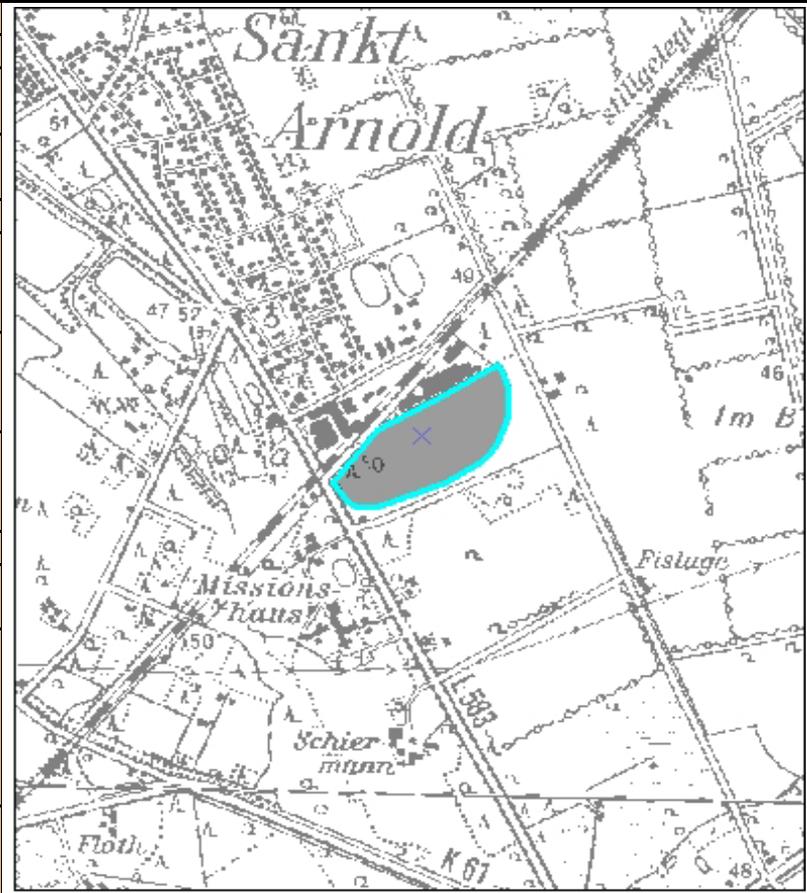
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Neuenkirchen GIB 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Neuenkirchen
1.03	Ortsteil	Sankt Arnold
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet St. Arnold
1.05	Größe / Länge	13,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Neuenkirchen-Wettringen (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wald-/Gehölbereiche, Siedlungs- und Gewerbebereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 583 (Emsdettener Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr (L 583 und Bahn)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (LB Vorschlag, regionale Bedeutung) (südwestliches und nördliches Umfeld) – BK- 3710-0008 "Baggerseen bei St. Arnold" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	– GB-3710-213 stehendes Binnengewässer (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	

SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Nachtigall, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke (BK- 3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine") (südwestl. und nördl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland (östliches Umfeld Ostmünsterland)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	westlich des Plangebiets befindet sich der ehem. Bahnhof St. Arnold; als Denkmal eingetragen	nein	ja	nein; – Kulturdenkmal nicht direkt betroffen; weitere Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	steinzeitliche Fundstellen	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet innerhalb Trinkwasserschutzgebiet St. Arnold Zone 3, – westliches Umfeld in Zone 1 und 2	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Trinkwasserschutzgebieten innerhalb der Zone 1 und 2
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet tiefgründige Sand- oder Schüttdböden (sw1_bx) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; – keine Inanspruchnahme von Böden der Kategorie 2 und 3
2.20		Altlasten	– Altlasten im bestehenden GIB nördl. kartiert – Altlast 15-40: Munitionszerlegefabrik Nelissen/NIJKO, im östl. Teil des Plangebietes wurde bereits durch Bodenaustausch saniert.	nein	ja	nein; – die kartierten Altlasten werden durch das Plangebiet nicht berührt
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im Umfeld Waldbereiche, nördliches Umfeld GIB und Wohnsiedlungsbereich mittlerer Dichte – Landschaftsschutzbereiche, Erholungsbereiche im Umfeld, Wasserschutzbereiche im Plangebiet und Umfeld, Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Neuenkirchen (Sankt Arnold) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Neuenkirchen GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Nordwalde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Nordwalde
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	nördl. L 555 / westl. Bahnstrecke
1.05	Größe / Länge	7,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Nordwalde-Greven-West" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Gewerbeflächen. Lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 555 (Feldbauerschaft)
1.12	Bemerkung	– Windkraftanlage ca. 60m nordwestlich der GIB Fläche



SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen und südlichen Umfeld VB-MS-3810-019 "Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde"	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3910-0137 "Artenreiche Feuchtwiese in der Feldbauerschaft westlich Nordwalde" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3910-0202-2008 (Zwergfledermaus) im südlichen Umfeld – FT- 3910-0249-2008 (Steinkauz) im südlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Gehölzstrukturen gegliedert wird	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– im Südosten des Plangebietes befindet sich das Ehrenmal der Feldbauerschaft	ja	nein	nein;– mögliche Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffvorbelastungen durch Verkehr und vorhandene Bebauung	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – westliches Umfeld Windeignungsbereich – geplante Straße für regionalen Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Nordwalde sind aus siedlungsstruktureller Sicht vorhanden (südlich der L 555, südlich des bestehenden GIB's), jedoch aus ökologischer Sicht verworfen worden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Nordwalde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

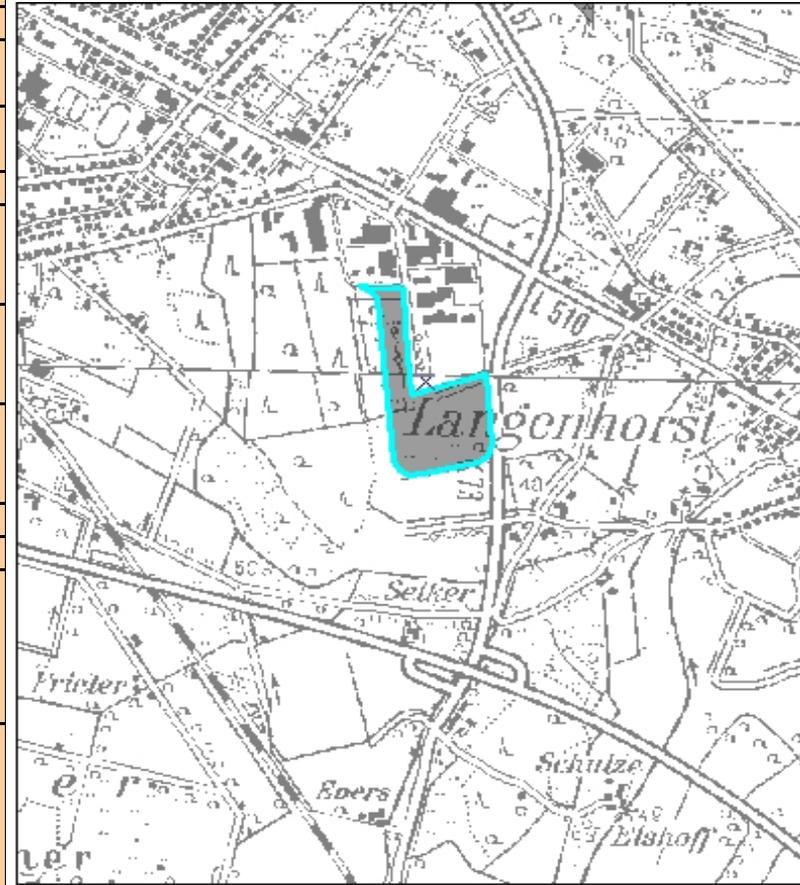
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	Langenhorst
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	11,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wald, Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 73 (Felderhook)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3709-012 "Westliche Seitenbachtäler der Vechte zwischen Metelen und Ochtrup")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Waldfläche und einzelne lineare Gehölze strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldfläche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet fast vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, nördliches Plangebiet und westliches Umfeld Waldbereich; nördliches Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB, vor allem für die Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe, sind im Südosten von Ochtrup aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup GIB 01.1

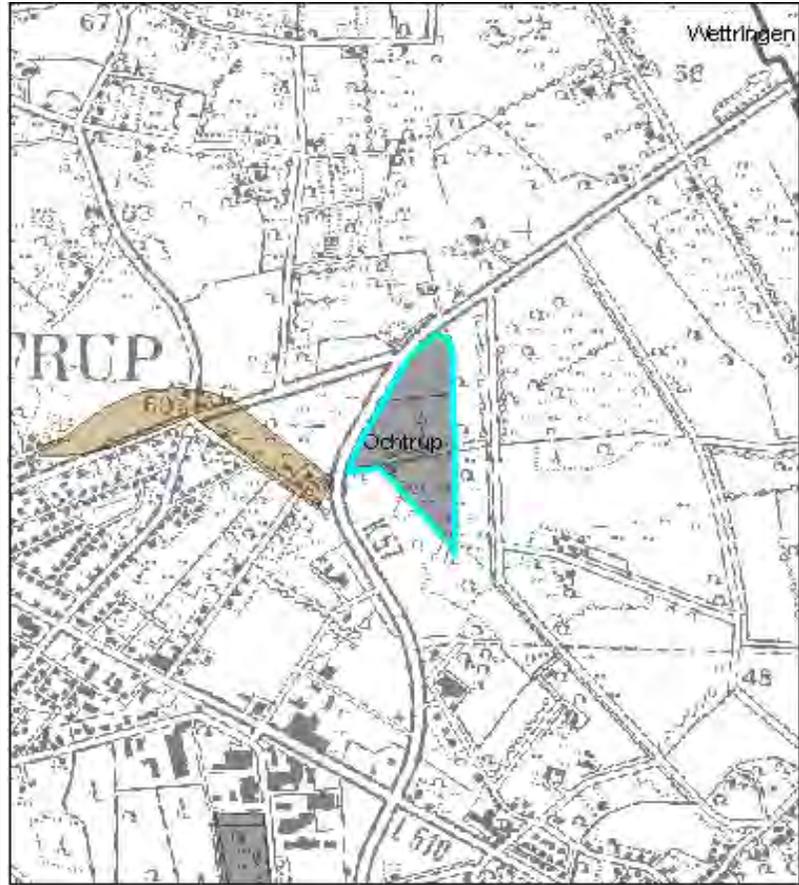
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Ochtrup GIB 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Nord/Ost
1.05	Größe / Länge	13,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkte Anbindung an die K 57 und K73
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und südliches und östliches Umfeld VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3709-0138 "Parklandschaft nordöstlich von Ochtrup" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3709-0002-2006 (Großer Brachvogel, Pirol) flächig im ganzen Plangebiet und im größten Teil des Umfeldes – FT- 3709-0003-2007 (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel) flächig im ganzen Plangebiet und im größten Teil des Umfeldes	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze strukturiert ist	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld kleinerer Waldbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – östliches und nordwestliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – nördliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Ochtrup sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

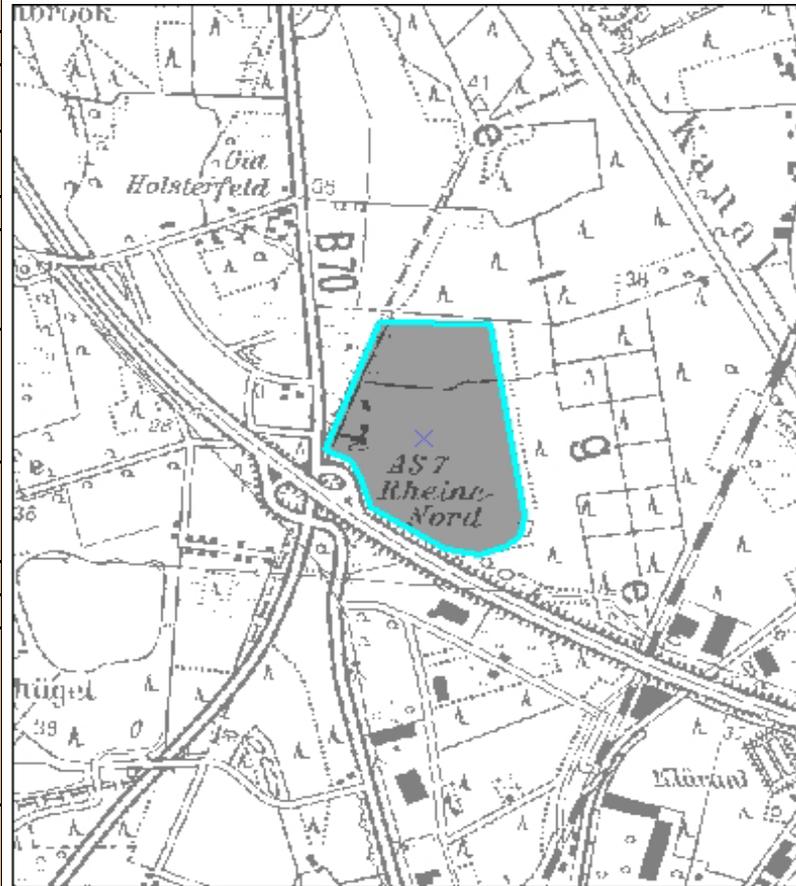
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	Holsterfeld
1.04	Gebietsbezeichnung	Interkommunaler Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Rheine - Salzbergen
1.05	Größe / Länge	14,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen (Güterverkehrszentrum (GVZ)), Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Rheine-Ost-Hoerstel-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, BAB 3
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkt am Kreuz Autobahnabfahrt (A 3) "Rheine-Nord" und B 70 gelegen
1.12	Bemerkung	ca. 800 m vom Dortmund-Ems-Kanal entfernt; eine grenzüberschreitende Beteiligung des Landes Niedersachsen ist bisher nicht erfolgt und wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachgeholt.



SUP-Prüfbogen

ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3610-005 "Dünenbereich noerdlich von Rheine" (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3610-0003 "Kleingewässer-Gebüsch-Heidekomplex in Rheine-Baarentelge" (NSG-würdig, lok. Bedeutung) (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-3610-204 stehendes Binnengewässer (südliches Umfeld) – GB-3610-0004 Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte -Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Rheine" (westliches Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarbereich, von größerem Waldbestand umgeben	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Rheine GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GiB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Rheine GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – südliches Plangebiet und Umfeld GIB, nördliches Plangebiet / Umfeld Agrarbereich, Waldbereich – Bereich zum Schutz der Natur im Umfeld, Landschaftsschutzbereich und Erholungsbereich im Umfeld und nordöstliches Plangebiet, Wasserschutzbereich innerhalb des Plangebietes und im nordöstlichen Umfeld, Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landsc
3.02	Alternativen	Es handelt sich um einen interkommunalen GIB mit der Stadt Salzbergen. Der Bereich grenzt unmittelbar an einen bestehenden GIB der Stadt Salzbergen. Alternativen für einen interkommunalen GIB mit der Stadt Salzbergen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet (GVZ) und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB mit Zweckbindung "GVZ". – verbindet mit Salzbergen
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - § 62-Biotop - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

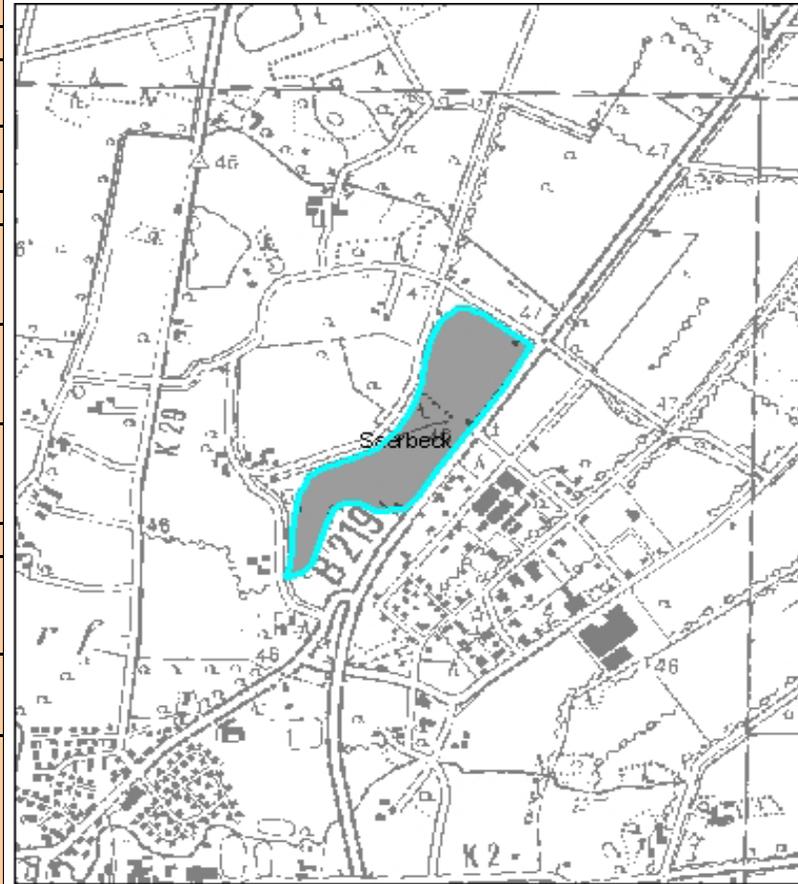
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Nord
1.05	Größe / Länge	20,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Erholungsbereich, Windeignungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Saerbeck" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungs-/ Gewerbebereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 219 (Ibbenbürener Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG -3711-017 "Sinninger Feld" (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-MS-3811-023 "Gewässersystem des Muehlen- und Bussmannsbaches" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Wachtel, Austernfischer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol, Zwergtaucher (FT-3812-0003-2006) (nördl. Umfeld) – Wachtel, Austernfischer, Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol (FT-3811-0001-2007) (nördl. Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihen, kleine Waldfläche)	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, kleinerer Waldbereich innerhalb des Plangebietes sowie im nördlichen Umfeld, GIB im südöstlichen Umfeld – Erholungsbereich im Plangebiet und Umfeld, Landschaftsschutzbereich und Windenergieeignungsbereich im Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Saerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

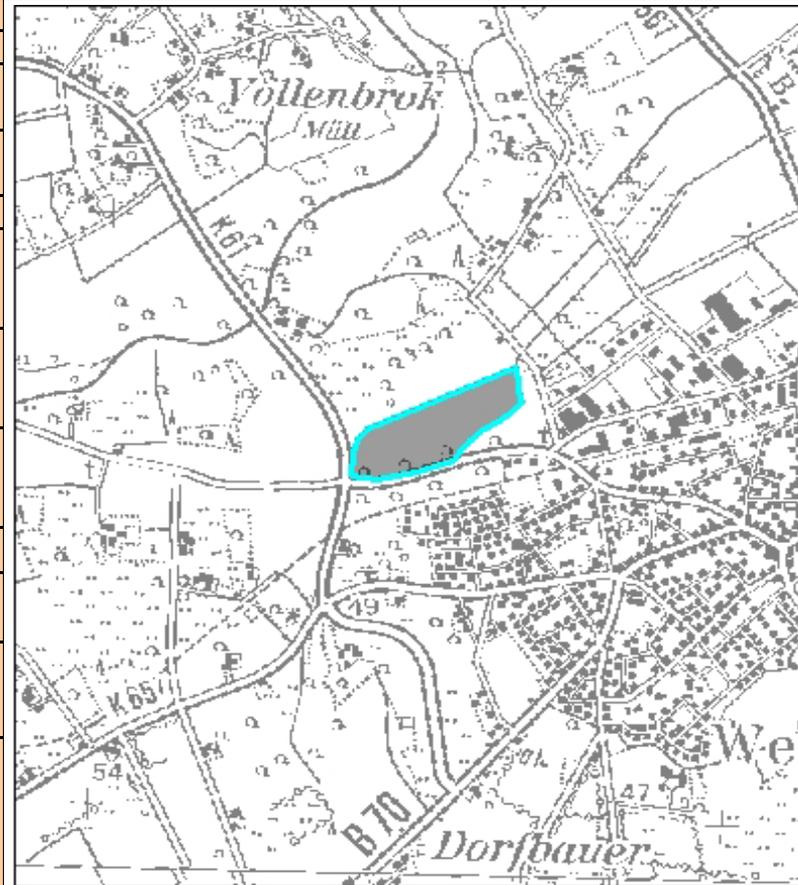
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Wettringen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Industriegebiet Nord
1.05	Größe / Länge	12,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Neuenkirchen-Wettringen" (LP noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Gewerbe- und Siedlungsbereiche, Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K61 (Rothenberge)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-3709-004 "Vechte-Aue zwischen Welbergen und der nördlichen Landesgrenze" (westliches Umfeld) – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3709-011 "Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine" (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Ochtrup-Langenhorst (westliches Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, wenige linienhafte Gehölzstrukturen	ja	ja	nein;– keine Landschaftsbildeinheit von besonderer oder herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld agender Bedeutung betroffen
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Östlich des Plangebietes befindet sich das Baudenkmal "Bildstock Heckers Station". Baudenkmal steht jedoch in keiner Blickbeziehung zum Plangebiet.	nein	ja	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und 3 = besonders schutzwürdig (sw2_bz und sw3_bz) = trockene, flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde und Rendzina)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 und 3 (Rendzina-Braunerde und Rendzina)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Plangebiet GIB sowie Wohnsiedlungsbereich mittlerer Dichte – nördliches Umfeld Landschaftsschutzbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Wettringen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden der Kat.2 = sehr schutzwürdig und 3 = besonders schutzwürdig
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Wettringen GIB 01.1

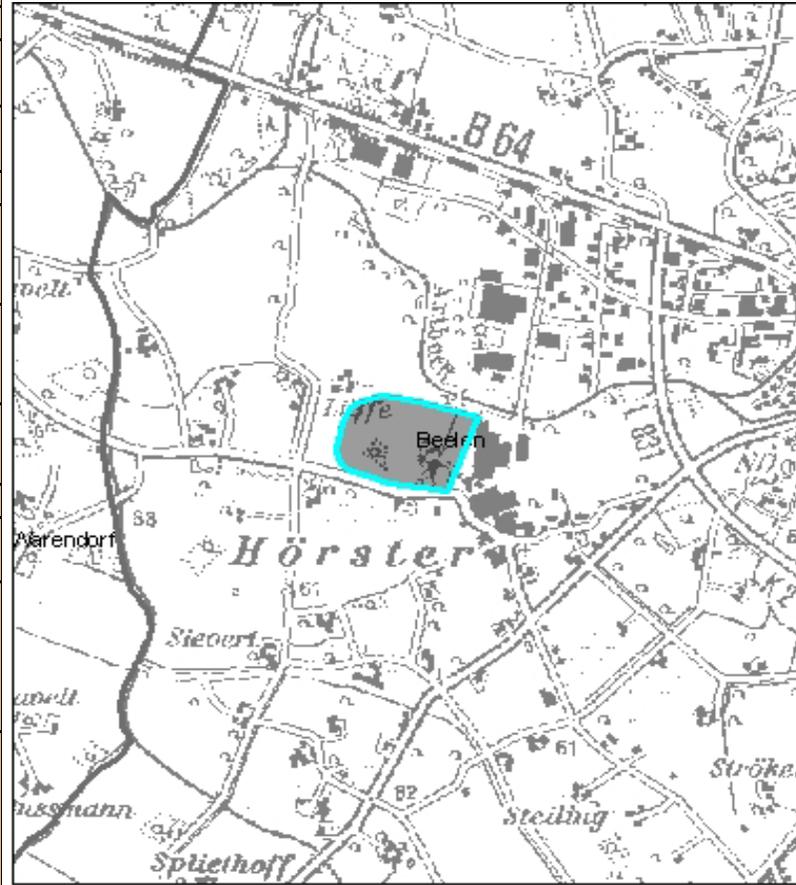
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
WAF Beelen GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Beelen
1.03	Ortsteil	Hörster
1.04	Gebietsbezeichnung	Auf der Pohlstadt
1.05	Größe / Länge	10,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— LP "Östliche Emsaue/Beelen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, Gewerbeflächen, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die Straße Hörster und über untergeordnetes Wegessystem an L 831
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb NSG – NSG "Axtbach" (im nördlichen Umfeld bis ans Plangebiet angrenzend)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb LSG – LSG "Axtbachniederung in Beelen" (nordöstliches Umfeld bis an Grenze Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld unmittelbar angrenzend an das Plangebiet VB-MS-4014-102 "Axtbach" und VB-MS-4014-004 "Axtbach, Beilbach-Unterlauf und Fluethach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4014-0194 "NSG Axtbach" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4014-0195 "Axtbach im Stadtgebiet von Beelen" (LSG-bestehend, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-4014-0195 im nordöstlichen Umfeld (Eisvogel am Axtbach)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – Kulturlandschaft Ostmünsterland (nordöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihe, kleine Waldflächen)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– Kapelle Ecke Hörster/Pohlstadt – Entfernung: ca. 70m	nein	ja	nein; – ist heute schon Teil der Siedlungsfläche
2.16		Boden- denkmale	Bronzezeitliches Urnengräberfeld, Völkerwanderungszeitlicher Schatzfund	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb TSG – TSG Zone III (Vohren/Dackmar) im äußersten nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von TSG der Zonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet "Axtbach/Baarbach" (nördliches Umfeld) – Überschwemmungsgebiet "Axtbach" (nördliches Umfeld) – überflutetes Gebiet "Axtbach" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggengesche)

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.20		Altlasten	Auf der Entwicklungsfläche selbst sind keine Altlasten bekannt. Direkt angrenzend finden sich zwei Altstandorte, für die ein Altlastenverdacht gemäß dem Altlastenverzeichnis des Kreises Warendorf besteht. Zum einen handelt es sich um eine ehemals als Tankstelle genutzte Fläche an der Straße Hörster. Zum anderen befindet sich in dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Gewerbegebiet die Fläche des Beelener Spanplattenwerks, auf der bis 1987 Holz verarbeitet wurde.	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen und nordöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – nördlichstes Plangebiet und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft – westliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – nordwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Beelen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle und einzige Regionalplan-darstellung eines GIB in der Gemeinde.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Beelen GIB 01.1

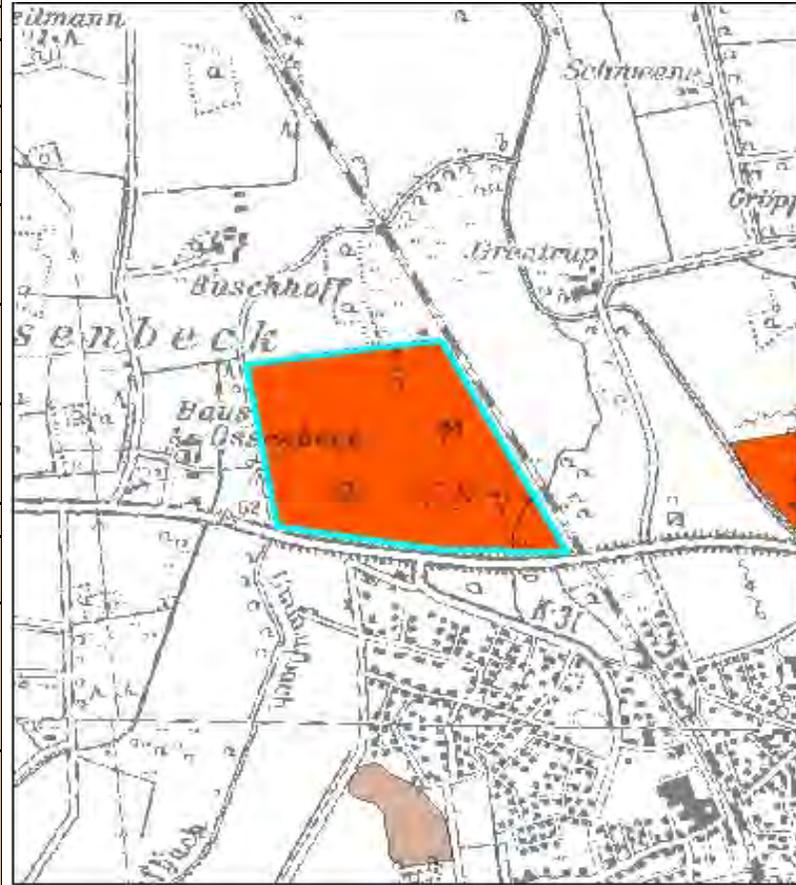
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	49,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleiner Waldanteil, kleinere Fließgewässer, Einzelhof, Siedlungsflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58 (Ossenbeck)
1.12	Bemerkung	– Alternative für die GIB- Fläche im Südwesten von Drensteinfurt (Prüfbogen: SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.3)



SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe, – Radweg im Plangebiet	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– keine gewerblichen oder industriellen Vorbelastungen; mögliche Vorbelastung durch Verkehr und Siedlungsflächen	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) müssen auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht werden
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (VB-MS-4012-004 "Werseauen" im Osten des Plangebietes und Umfeldes) – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (VB-MS-4212-001 "Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt" im westl. Randbereich des Plangebietes und Umfeldes)	ja	ja	ja; – Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4112-026 "Feldgehölz mit Ringgraben am Ächtersten Kuhkamp" (LB bestehend, lokale Bedeutung) (Plangebiet) – BK- 4112-024 "Eichen- Feldgehölz mit anschließender Hecke am Umlaufbach" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) – BK- 4112-0003 "Werse von Drensteinfurt bis Haus Göttendorf" (LB tlw. bestehend, LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK- 4112-030 "Eichenwald Kalwerkamp zwischen Drensteinfurt und B 58" (lokale Bedeutung) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4112-203 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-4112-0256 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von relevanten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	im Bereich des östl. an das Plangebiet angrenzenden schutzwürdigen Biotopes BK- 4112 0003: Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) und Rohrweihe	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit wertvollen Landschaftselementen (geschützter Landschaftsbestandteil, kleine Waldfläche)	ja	nein	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Mittelalterliche Gräftenanlage Mkz. 4112,30	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– restliche natürliche preussische Überschwemmungsgebiete des Umlaufsbaches (Plangebiet und Umfeld) und der Werse (Umfeld) – Überschwemmungsgebiet der Werse (UESG-Verordnung) (Umfeld)	ja	ja	ja; Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet befinden sich Böden der Kat. 3 = besonders schutzwürdig : – (sw3_bz) = flachgründige Felsböden (Braunerde-Rendzina) – (sw3_am) = Böden aus Mudden, Wiesenmergel (Gley-Braunerde) – (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion (Gley-Braunerde) und Biotopentwicklungspotenzial (Pseudogley, Braunerde-Rendzina) der Kategorie 3

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing), genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung im Südosten des Planbereiches verzeichnet, sowie 2 Tagesöffnungen im Umfeld (südlich und östlich). Ansonsten liegen keine Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	teilw	teilw	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Immissionsschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel, gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im Umfeld kleinere Waldbereiche sowie im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – östliches und westliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – nördliches Umfeld Erholungsbereich – östlich angrenzend ans Plangebiet Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr – westlich angrenzend ans Plangebiet Fließgewässer
3.02	Alternativen	Alternativfläche 1. für die Erweiterung des GIB im Süden von Drensteinfurt (Prüfbogen: WAF Drensteinfurt GIB 01.3). Es werden erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter prognostiziert.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die hier beschriebene Alternativfläche für die geplante GIB-Erweiterung im Südwesten von Drensteinfurt ist wegen der verkehrlich günstigen Lage an der B 58 ausgewählt worden. Auf Grund der erheblichen Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Böden, Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung und Überschwemmungsgebieten ist sie jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet. Das Plangebiet zur Erweiterung des GIB im Südwesten (Prüfbogen: WAF Drensteinfurt GIB 01.3) verursacht die geringste Beeinträchtigung von SUP-Schutzgütern.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Planung sollte nicht umgesetzt werden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	– Planung sollte nicht umgesetzt werden
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	– Planung sollte nicht umgesetzt werden

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A

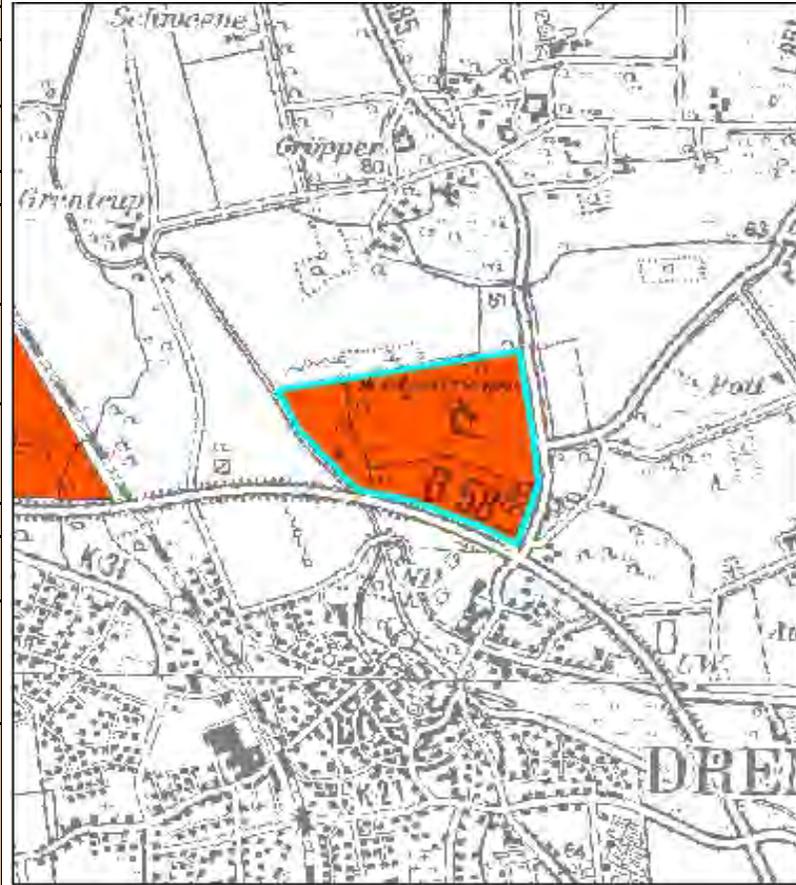
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet und schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	33,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Feldgehölz, Einzelhof, Fließgewässer (Werse), Kläranlage, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58 und die L 585
1.12	Bemerkung	– 2. Alternative für die GIB- Fläche im Südwesten von Drensteinfurt



SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Siedlung und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (VB-MS-4012-004 "Werseauen" im westlichen Plangebiet und Umfeld) – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (VB-MS-4112-004 "Wald-Grünland-Komplex im Raum Bracht-Joensthövel" im nordwestlichsten Umfeld)	ja	ja	ja; – Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; relevanten Biotopverbundflächen auch im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4112-046 "Kleingewässer an der Kapelle nördlich Drensteinfurt" (LB bestehend, lokale Bedeutung) (östliches Umfeld) – BK- 4112-0003 "Werse von Drensteinfurt bis Haus Göttendorf" (LB bestehend-Teilfläche, LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld direkt an Plangebiet angrenzend)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	im Bereich des westl. an das Plangebiet angrenzenden schutzwürdigen Biotopes BK- 4112 0003: Eisvogel (Alcedo atthis) und Rohrweihe	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls keine Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	— keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	— keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Überschwemmungsgebiet der Werse (UESG-Verordnung) im Westen des Plangebietes und des Umfeldes – restliche natürliche preussische Überschwemmungsgebiete der Werse (Plangebiet und Umfeld)	ja	nein	– ja; Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kat. 3 = besonders schutzwürdig: – (sw3_bz) = flachgründige Felsböden (Braunerde-Rendzina) – (sw3_am) = Böden aus Mudden, Wiesenmergel (Gley-Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion (Gley-Braunerde) und Biotopentwicklungspotenzial (Braunerde-Rendzina) der Kategorie 3
2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing) mögl., genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung im südl. Drittel des Plangebietes verzeichnet (gem. Literatur erfüllt), 1 Tagesöffnung unmittelbar südlich der Plangebietsgrenze verzeichnet (Bergbau von 1871-1881). Ansonsten liegen keine Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> – Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	<ul style="list-style-type: none"> – Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet im nördlichen Umfeld Waldfläche mit Immissionsschutzschutzfunktion der Stufe 2 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich sowie Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – westliches Plangebiet und westliches und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld zum großen Teil Erholungsbereich – westlich ans Plangebiet angrenzend Fließgewässer (Werse)
3.02	Alternativen	Alternativfläche 2. für die Erweiterung des GIB im Süden von Drensteinfurt (Prüfbogen: WAF Drensteinfurt GIB 01.3). Es werden erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter prognostiziert.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die hier beschriebene Alternativfläche für die geplante GIB-Erweiterung im Südwesten von Drensteinfurt ist wegen ihrer günstigen verkehrlichen Lage an der B58 ausgewählt worden. Auf Grund der erheblichen Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Böden, der Überschneidung mit dem Überschwemmungsgebiet der Werse und der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung ist sie jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet. Die Planfläche zur Erweiterung des GIB im Südwesten (Prüfbogen: WAF Drensteinfurt GIB 01.3) verursacht die geringste Beeinträchtigung von SUP- Schutzgütern.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Planung sollte nicht umgesetzt werden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	– Planung sollte nicht umgesetzt werden
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	– Planung sollte nicht umgesetzt werden

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

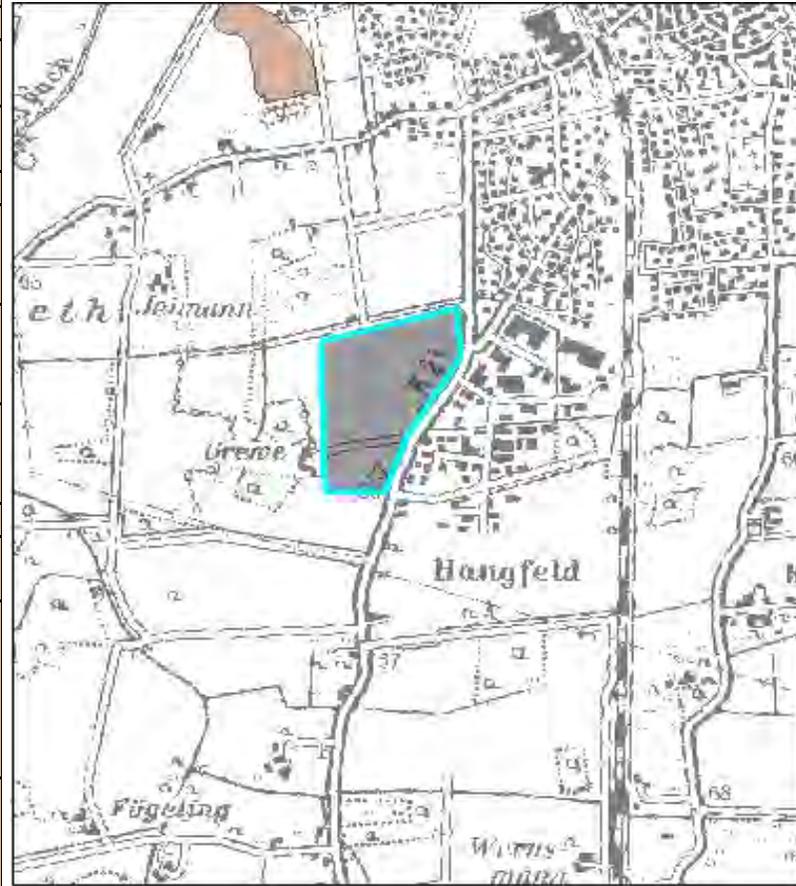
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet und schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld
1.05	Größe / Länge	19,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, am westl. Rand des Plangebietes Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhof, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K21 (Konrad-Adenauer-Strasse)
1.12	Bemerkung	Hochspannung quer südliches Umfeld



SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein;– grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls keine Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_am) = Böden aus Mudden, Wiesenmergel (Pseudogley-Gley) und der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) = flachgründige Felsböden (Pseudogley-Rendzina)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Pseudogley-Gley) und Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Pseudogley-Rendzina)

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing), genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar östl. des Plangebietes verzeichnet bei R=3412445 H=5739905. Östlich grenzt Altablagerung "Müllkippe Viehfeld" mit Key-Flächen-Nr. 50001 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in den 1990er Jahren nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Gehölzflächen im Umfeld Waldflächen mit Klimaschutzfunktion und Immissionsschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – westlichstes Plangebiet und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller und verkehrlicher Sicht im Nordwesten und Nordosten von Drensteinfurt dargestellt. Die Alternativflächen werden in den Prüfbögen SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A und SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A eigenständig geprüft.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach einer Gegenüberstellung des Plangebietes mit den Alternativflächen im Nordwesten und Nordosten von Drensteinfurt (Prüfbögen - SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A und SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A) sind keine GIB-Erweiterungsflächen mit geringeren Beeinträchtigungen von SUP-Schutzgütern als das hier abgeprüfte Plangebiet (SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.3) erkennbar.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Ortsteil	Finkenberg
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Haltenberg
1.05	Größe / Länge	10,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ennigerloh" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K2 (Am Fleigendahl)
1.12	Bemerkung	Es besteht die Gefahr, dass der Mühlenbach über seine Ufer tritt. Dies ist u.a. bedingt durch die Entwässerung des GIB Haltenberg III, durch die es zu Rückstauereffekten kommt



SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und den Neubau der K 2n	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Mühlenbaches im nördl. Randbereich des Plangebietes und des Umfeldes VB-MS-4113-002 "Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	Südlich der Ostenfelder Straße Vorkommen von Reptilien, Fledermäusen und Vögeln – Entfernung ca. 270 m südlich	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) = flachgründige Felsböden (Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Braunerde)
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen und Baumreihen, die für den Immissionsschutz von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldfläche mit Immissionsschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südwestlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, kleinere Waldbereiche im Umfeld – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft – nördliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereiche
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Ennigerloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – ggf. Verringerung Inanspruchnahme Biotopverbundflächen
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Oelde
1.03	Ortsteil	Ahmenhorst
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Oelde A 2
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Oelde" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleineres Fließgewässer, Grünland, kleinere Gewerbeflächen, Einzelhöfe, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 30 (von Büren Allee), mit schneller Verbindung zur A2
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unter Bezug auf die UVS, die für die Planungen des Gewerbegebiets "Oelde A2" und der der K 30 ("Von-Büren-Allee") erstellt wurde, befinden sich innerhalb der Flächen keine planungsrelevanten Arten (Tiere). Für die nordöstlich angrenzenden Flächen wurde ein Vorkommen von Kiebitz, Feldlerche und Amphibien (Erdkröte, Molche) festgestellt. Kiebitze auch im Plangebiet (Landesbüro).	ja	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit Strukturelementen (kleine Waldfläche)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Süden des Plangebietes kleiner Bereich mit Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, kleiner Teil des Plangebietes und südliches Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes und westlichstes Umfeld Erholungsbereich – regional bedeutsame Straße quert Umfeld und Plangebiet
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Oelde sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Oelde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

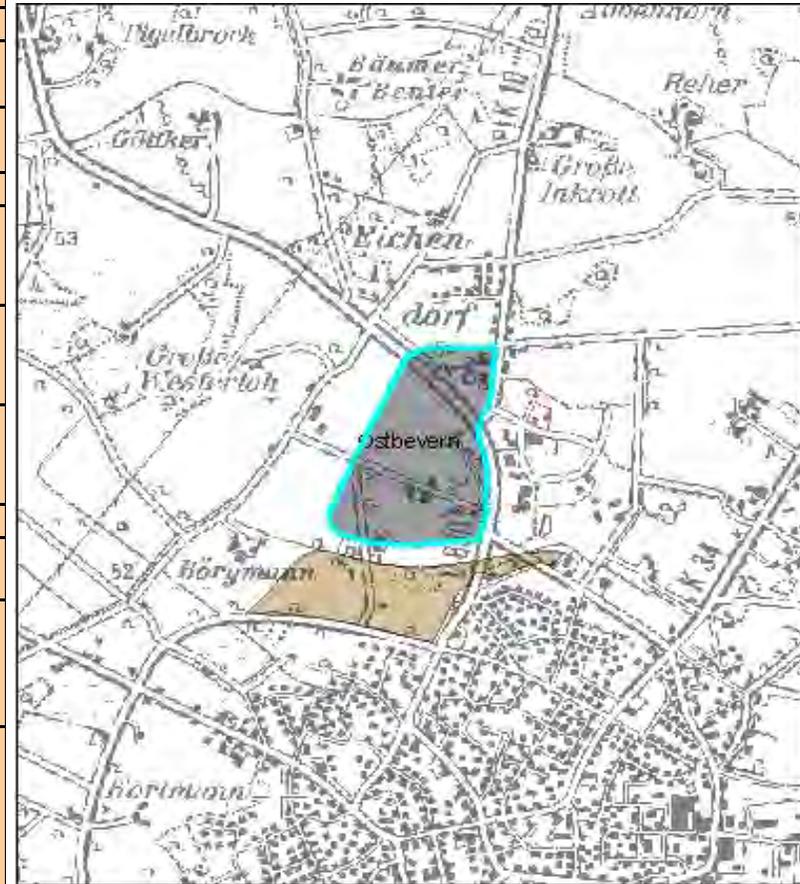
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	GE Nord / westl. L 830
1.05	Größe / Länge	25,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Stillgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und die K 10
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– NSG "Feuchtwiesen bei Ostbevern" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am westlichsten Rand des Umfeldes VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesenkomplexe Brüskenheide, Brockswiesen und nördlich Ostbevern") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördlichstes Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 3913-0126 "Feldgehölz östlich von Eichendorf" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) – BK- 3912-0022 "Acker-Grünland-Komplex nördl. Hof Gröne" (NSG bestehend, keine weiteren Angaben zur Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Im Plangebiet ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet kleine Fläche mit Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – ins östliche Umfeld ragt Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – ggf. Verringerung Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

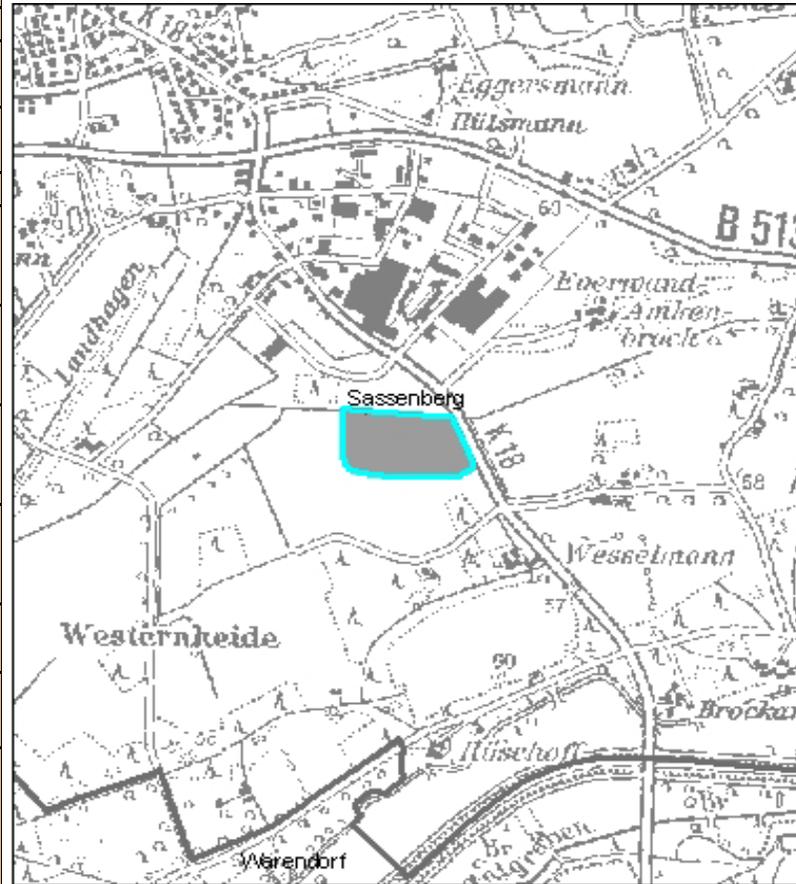
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Sassenberg - Südost
1.05	Größe / Länge	8,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Östliche Emsaue-Beelen" (LP Änderungsverfahren) (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet) (nordwestliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Grünland, kleinere Fließgewässer, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze, Waldflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K18 (Robert Linnemannstraße)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb LSG – LSG "Kulturlandschaft nördlich der Emsniederung" (östliches und südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Plangebiet und südliches Umfeld VB-MS-4014-002 "Grünland-Acker-Wald-Komplex im Raum Dackmar - Die Wöste")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Grünlandfläche ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes im TSG Zone III A (Vohren/Dackmar)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind die Waldgebiete Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld Waldbereiche – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereiche und Bereiche zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Sassenberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung von Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Telgte
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kiebitzpohl
1.05	Größe / Länge	13,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Telgte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, größere Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen,
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B51 (Umgehungsstraße) und an die K17 (Hans Geiger Straße)
1.12	Bemerkung	– Der geplante GIB-Bereich erscheint aus Sicht des Immissionsschutzes problematisch, da sich die Fläche im Rahmen der Bauleitplanung nur schwer realisieren lässt. Der gesamte Planbereich ist durch eine Vielzahl von Wohnhäusern und Tierhaltungsbetrieben durchsetzt. Bereits heute existiert durch die ansässige Tierhaltung eine hohe Vorbelastung durch Gerüche (siehe Bauleitplanung Kiebitzpohl-West). Die vorhandene Wohnnutzung in dem Bereich verhindert gleichzeitig die Ansiedlung von emittierenden Betrieben.



SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – soziale Einrichtungen im Umkreis von 300 m: St. Rochus Hospital Telgte (Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie) – großer Reiterhof	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4012-0288 "Bahndamm zwischen Handorf und Telgte" (LB-Vorschlag, regionale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4012-0272 "Grünland-Gehölz-Komplex nördlich St. Rochus-Hospital" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– BK-4012-0288 im südlichen Umfeld (Bahndamm mit Zauneidechse) – FT-4012-6003-1992 im südlichen Umfeld (Zauneidechse) – Eulen, Fledermäuse (Landesbüro)	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Acker- Grünlandfläche mit Landschaftselementen (Gehölze, Hecke)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Landwehr Mzk. 4012,45, teilweise obertägig erhalten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	Im Plangebiet liegt eine öffentliche Tankstelle, die als Schädliche Bodenveränderung "BP-Tankstelle an der B51" mit Key-Flächen-Nr. 50138 erfasst ist. Im Zuge des Tankstellenumbaus wurden in den 1990er Jahren festgestellte Bodenverunreinigungen weitgehend saniert. Bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung ist eine Gefährdung von Schutzgütern nicht zu erwarten.	ja	nein	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – südwestliches Plangebiet und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr und Straße für den großräumigen Verkehr
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Telgte sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Die Emsaue lässt Erweiterungsflächen nördlich des vorhandenen GIB nur in sehr beschränktem Maße zu.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Telgte GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

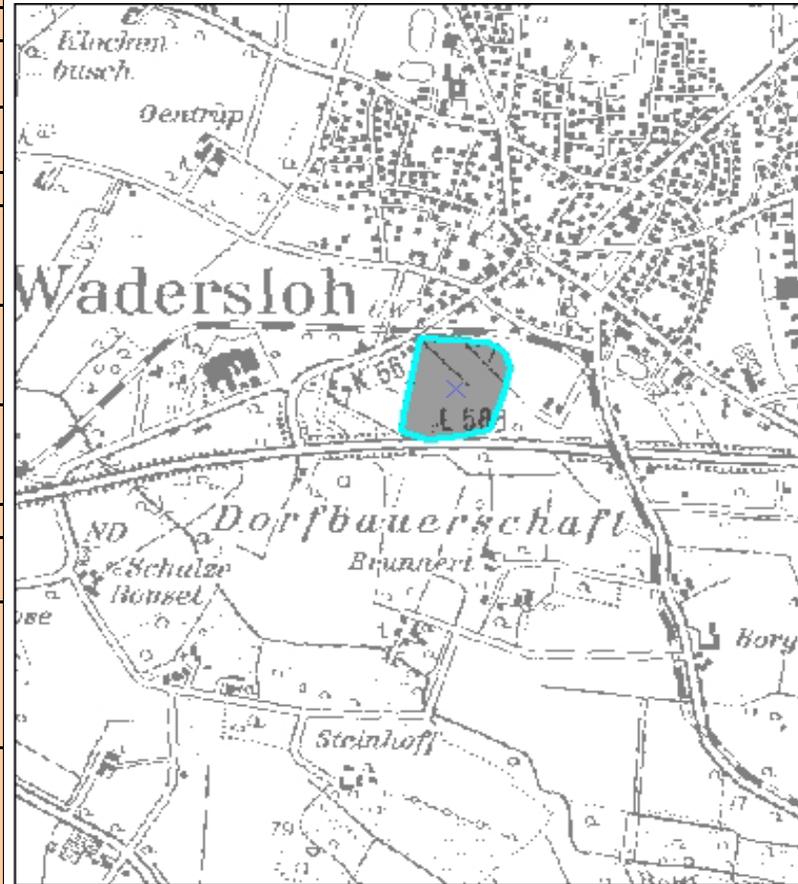
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Wadersloh
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbefläche Wadersloh Süd
1.05	Größe / Länge	9,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Wadersloh" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleinere Fließgewässer, Kläranlage, Einzelhöfe, Waldfläche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkte Anschlussmöglichkeit an die K56 (Diestedder Straße) und die L586
1.12	Bemerkung	– Kläranlage östlich des Plangebietes



SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – eingeschränkte Naherholungsfunktion durch die unmittelbare Nähe zur Kläranlage	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB, Verkehr und die östlich angrenzende Kläranlage	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Ackerfläche mit Landschaftselementen (Merschbach mit Gehölzen und Hecken)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.20		Altlasten	<p>1) Teilweise im Plangebiet liegt der Altstandort "Autohaus Rudolph" mit Key-Flächen-Nr. 50253. frühere Tankstelle z.Z. gewerbl. Nutzung. Auf Grundstück sind noch mehrere eingeschlammte Erdtanks vorhanden. Bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, daher ist nachteilige Beeinträchtigung des Plangebietes nicht auszuschließen. --- 2) Nördlich des Plangebietes liegt der Altstandort "Tankstelle Tippkemper" mit Key-Flächen-Nr. 50255. Grundstück wurde in den 1990er Jahren untersucht und Verunreinigungen saniert. Dann mit Geschäftshaus überbaut. Nachteilige Auswirkungen auf das Plangebiet sind nicht zu erwarten. --- 3) Nördöstlich des Plangebietes liegen zwei Teilflächen des Altstandortes "ehemalige Molkerei/Genossenschaft" mit den Key-Flächen-Nrn. 23072 und 5266 z. Z. gewerbliche Nutzung. Bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, daher ist nachteilige Beeinträchtigung des Plangebietes insbesondere über den Grundwasserpfad nicht auszuschließen.</p>	ja	ja	nein; — mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
------	--	-----------	--	----	----	--

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GiB, Verkehr und die östlich angrenzende Kläranlage	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – im südwestlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich – nördlich angrenzend ans Plangebiet Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Wadersloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.